

S-LOSE,
die
4 Ziehung

Wpntreffter,
hyprobekarischen Ei.
ft mit
ick

15. August 1864 zu
tage zu obenanntem

ler und Wechsler,
Nr. 4.
um gefällige frankirte
ziehung von 30 fr.
rucht.
den denselben Bedin-
gung „zum

hwarz.

Bezahlung bei der daigen
zu leisten hat und auf
das Holz aus dem Depot
(815-3,3)

8. Juli 1864.

Das Arader k. k.
Waldamt.

(517-8,3)

ndmachung.

ts-Anstalt sind:

Frund schwer, Feregher
nd, dann bei

Frund schwer, im Voco
lich, zu verkaufen.

artien, von welchen den
jedoch nicht unter 100

Regen hintangegeben wer-
erke von 50 fr. versche-

mmie, die auf 10 Percent
nach dem Vörfen-Course

des Depositenfcheines
ede erlegten Betrag —

1864, Abends 7

zu Mezdhogges unter
tions-Commission" ein-

folgenden Tag, Vormi-
ttere sogleich ratificirt,

der Ratification oder
9 August 1864 erfolgen.

hält der Vefteroffereent
ganze der obenanntem

in die Abnahme von,
Quantitäten verbleibende

halten, sind verpflichtet

Kaufbetrag und bis

schlechtsaffia zu erlegen
wegzuschaffen.

Wegschaffungstermine

er ersten Ratenzahlung

er, wenn die Früchte so

bezahlt werden, das

Münser von der Ent-

den.

men von Kaufliebhavern

trigt werden.

25. Juli. 26. Juli.

Waar.	Waar.	Waar.	Waar.
105.00	106.00	105.00	106.00
48.00	49.00	48.00	49.00
99.00	100.00	99.00	100.00
31.00	31.50	31.00	31.50
28.50	29.00	28.50	29.00
27.50	28.00	27.50	28.00
28.00	28.50	28.00	28.50
25.25	25.75	25.25	25.75
18.75	19.00	18.75	19.00
17.00	17.50	17.00	17.50
12.50	13.00	12.50	13.00

Waar.	Waar.	Waar.	Waar.
15.95	16.00	15.90	15.95
5.50	5.50	5.50	5.51
5.50	5.50	5.50	5.50
9.24	9.24	9.25	9.25
15.00	15.00	15.00	15.00
9.45	9.48	9.48	9.51
9.67	9.70	9.67	9.70
11.62	11.66	11.58	11.61
1.71	1.71	1.71	1.71
11.25	11.25	11.25	11.40

113.75/114.15

5 1/2 - 5 1/4

und I. S. 7 - 6 1/2

5 1/2

5 1/2

Neugebäude

Prämumerations-Preise

Per Grad:	Mit Postverfendung:
Monatlich 10	Monatlich 12
Halbjährig 5	Halbjährig 6
Jährlich 2 50	Jährlich 3

Erſcheint jeden Sonntag, Dienstag und
Donnerstag.

Nro. 91.

Sonntag den 31. Juli 1864.

XIII. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Während die officiellen und officiösen Organe über den Gang der jetzt in Wien im Zuge befindlichen Friedens-Conferenzen ein tiefes Schweigen beobachten und die „Wien. Abendpost“ sich sogar nicht scheut, hierauf bezügliche Notizen der preussischen officiösen „Zeidler'schen Correspondenz“ nachzudrucken, sind es die unabhängigen Wiener Blätter, welche sich bemühen, den Schleier doch in etwas zu lüften. So brachte der „Baderer“ von gestern die folgende höchst beachtenswerthe Mittheilung:

„Wie wir vernehmen, sind die friedlichen Ausichten, von welchen in officiellen Kreisen viel Aufhebens gemacht wurde, durch den Verlauf der heutigen ziemlich kurzen Conferenzzugung einigermaßen ins Stocken geraten. Die dänischen Bevollmächtigten, welche nur mit Vorbehalt die Abtretung von ganz Schleswig als Friedensbasis zugestehen, sollen heute in die drängende Nothwendigkeit verſetzt worden sein, schleunigst um Instruktionen in Kopenhagen anzufuchen, welche ihnen verbindende Erklärungen ohne Reserve als bald abzugeben gestatten.“

Was bisher von den früheren Sitzungen in die Oeffentlichkeit gedrungen, läßt das Eintreten einer Wendung, wie sie in dieser Notiz angezeigt wird, gerade nicht als unwahrscheinlich erscheinen. Ein anderes Wiener Blatt — die „Morgenpost“ — bringt Andeutungen über den Gang der Conferenzen, die es selbst zwar nicht für ganz authentisch, aber doch der Wahrheit sehr nahe kommend hält, und wie sie in maßgebenden Kreisen circuliren. Man erzählt diesem Blatte nämlich:

„In der Vorberechnung handelte es sich vorzüglich um den Abschluß eines längeren Waffenstillstandes, den Dänemark angezogen hatte. Die Dänen haben offenbar die Absicht, einen vorläufigen Friedenszustand herzustellen, ohne die Dinge zu einem festen, endgiltigen Abschluß kommen zu lassen, indem sie hoffen, die Zeit werde sie in eine günstige Position versetzen. Graf Rechberg persönlich war wohl auch nicht ganz abgeneigt, den dänischen Wünschen auf demnächtigen Abschluß eines Waffenstillstandes entgegenzukommen, zumal der Herzog von Grammont das Ansinnen der Dänen unterstützen soll. Es wird sehr bemerkt, daß der französische Botschafter bis heute wenigstens regelmäßig vor Beginn der Besprechungen sich in der Hof- und Staatskanzlei einfindet. Unzweifelhaft spielt Frankreich bereits unter der Hand die Rolle eines Vermittlers, was es umso mehr thun kann, als König Christian notorisch ein Schreiben an den Kaiser Napoleon mit dem Ersuchen um Vermittelung gerichtet hat und als Dänemark ganz dem von Frankreich protegirten Nationalitätsprincip entgegenkommt. So fand denn auch am Montag eine Besprechung zwischen dem Grafen Rechberg und dem Herzog v. Grammont statt, in deren Verlauf der französische Botschafter nochmals zur „Mäßigung und Billigkeit“ gegen Dänemark rief.“

In der Vorberechnung des Grafen Rechberg mit dem dänischen Bevollmächtigten hat also, wie mit vieler Bestimmtheit verlautet, Herr von Quade den Wunsch nach einem längeren Waffenstillstand ausgesprochen und auch zu vorübergehenden Friedenspräliminarien sich bereit erklärt, ohne dieselben jedoch als durchaus bindend annehmen zu wollen. Da er zwar (so heißt es) mit umfassenden Instruktionen versehen sei, jedoch natürlich nachträglicher Genehmigung bedürfe und das Princip der Abtretung des ganzen Schleswig-Holstein auf Grund seiner Instruktionen nicht als Basis der Verhandlungen annehmen könne.

Die erste Conferenz (am Dienstag) hat nach dem, was darüber verlautet, im Ganzen wohl dieselben Dinge behandelt, die das Thema der Vorberechnung bildeten. Da Oesterreich und Preußen nur nach Befestigung der Friedensgrundlagen den Waffenstillstand abschließen werden, so mußte Herr v. Quade um weitere Instruktionen bei seiner Regierung nachsuchen. In der ersten und zweiten Conferenz hat der dänische Bevollmächtigte, Herr v. Quade, wie man vernimmt, auf den Rath Frankreichs sich auf das Nationalitätsprincip gestellt und die dänischen Theile Schleswigs für Dänemark in Anspruch genommen. Auch die Kriegskostenfrage soll bereits erörtert worden sein; jedoch auch sie wird noch keinen Abschluß gefunden haben. Der Bevollmächtigte Dänemarks dürfte vorgestern Abends die erbetenen Instruktionen erhalten haben und demgemäß in der gestrigen Conferenzzugung (Donnerstag) verfahren sein. Ueber diese Sitzung verlautet bis zu diesem Augenblicke noch nichts.“

Wie man überdies — bemerkt schließlich die „M. P.“ — in denselben Kreisen hört, haben Sachsen und Hannover für die gestrige Bundestagsſitzung einen Antrag vorbereitet, in dem sie die Untersuchung der Rendsburger Angelegenheit und entsprechende Genugthuung verlangen. Der Antrag wird wahrscheinlich den vereinigten Ausschüssen zur „schleunigen“ Berichterstattung übergeben werden und damit für einige Zeit von der Tagesordnung verschwinden. Hiesfür zu stimmen ist, wie versichert wird, auch der Bundespräſidialgeſandte Freiherr v. Rübeck angewiesen.

Einem Prager Blatt wird außerdem über die erste Conferenzzugung geschrieben, daß bei derselben nicht einmal ein Protocol aufgenommen und auch kein Secretär zugezogen wurde, daß in derselben Preußens Anreizungsgelüste unverhohlen an den Tag getreten sind. „Der Kanonier von Wilsunde“, heißt es in der berühmten Correspondenz, „will nicht umsonst geschossen haben, er verlangt als Entschädigung Lauenburg, und Oesterreich scheint geneigt, diesem Wunsche zu willfahren, da auch Dänemark diese Provinz abtreten will, wenn es nicht ganz Schleswig abzutreten genöthigt ist.“

Nach Ansicht officiöser Blätter soll Aussicht vorhanden sein, daß die Rendsburger Affaire in „friedlichster“ Weise beigelegt werden wird. In der That meldet bereits ein Telegramm aus Frankfurt, 28. d. M.:

„Preußen hat sich bereit erklärt, eventuell den Antrag zu stellen, daß die Befestigung von Rendsburg, unter einem preussischen Commandanten, fortan aus preussischen und aus sächsisch-hannoverschen Truppentheilen gebildet werde.“

Arader Zeitung.

Redaction:
Hauptplaz, im Binkler'schen Neugebäude
Expeditions- und Insertions-Plaz
Hauptplaz, S. Goldschneider's Buchhandlung
Für das Ausland übernehmender Auftrags-
Interate die Herren Haasenstein & Vogler in
Hamburg-Altona, Otto Nolten u. die Säger'sche
Buchhandlung in Frankfurt a. M. und H. Schulz
& Comp. in Leipzig.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Der „Moniteur“ läßt sich aus Anlaß der Vorfälle in Rendsburg berichten, daß Preußen und Oesterreich demnächst am Bunde den Antrag stellen werden, die Bundes-truppen aus Holstein zurückzuziehen (?) —

Die Bemerkungen, welche Lord Stratford de Redcliffe im Oberhause über die angebliche Erneuerung der heiligen Allianz und über die Nothwendigkeit eines innigeren Anschlusses an Frankreich gemacht hat, finden in der englischen Presse willkommene Aufnahme. Es wird sich im ganzen Lande schwerlich ein Blatt aufreiben lassen, das gegenwärtig nicht für eine entente cordiale mit Frankreich schwärmt, obzwar es viele gibt, welche mit Lord Russell die Echtheit der Post-Depeschen bezweifeln und vor einer neuen heiligen Allianz nicht die geringste Angst haben. Zu den eifrigsten Vertretern der entente, oder richtiger gesagt, eines Trug- und Schutzbündnisses mit Kaiser Napoleon, gehört die „Morning-Post“, zu den Zweiflern am Zustandekommen einer gefahrdrohenden Allianz der nordischen Mächte gehört die „Times.“

In den nächsten Tagen bereits soll die Anerkennung Griechenlands von Seite Oesterreichs officiell erfolgen, und wird der frühere Gesandte Herr Festa auch fernerhin als österreichischer Bevollmächtigter in Athen verbleiben. —

Die französischen Blätter melden, daß augenblicklich drei Schiffe des amerikanischen Nordens, die „Niagara“, der „Keersage“ und der „Sacramento“, sowie vier Schiffe des Südens: „General Lee“, „Georgia“, „Florida“ und die neue „Alabama“ im Canale kreuzen. Es kann also jede Stunde zu einem feindlichen Zusammenstoße kommen.

† Berlin, 28. Juli. (Orig.-Corr.) Es ist neulich mitgetheilt worden, daß die Antworten Preußens und Oesterreichs auf die ersten dänischen Friedensanerbietungen nicht identisch gewesen seien und warum sie dies nicht sein konnten. Ein Detail dabei dürfte weniger bekannt sein. Oesterreich forderte in seiner Antwort als Basis für die Unterhandlungen: Abtretung des ganzen Territoriums südlich von der Königshöhe, also auch die Zütischen Enclaven im Herzogthum Schleswig.

Wenn es jetzt heißt, es herrsche ein sehr consolidirtes Einverständnis zwischen Oesterreich und Preußen, woran aber die Democratie und der avancirte Liberalismus keine Freude haben werden, sondern nur diejenigen, welche Freunde eines wahrhaft mächtigen Deutschlands und eines unantastbaren Oesterreichs sind, so wollen wir dagegen nichts einwenden. Die eine Bemerkung können wir aber nicht unterdrücken, daß, wenn es sich um territoriale Garantien handelt, Rußland gewiß nicht im Bunde der dritte sein wird. Rußland macht kein Hehl daraus, daß Ereignisse eintreten könnten, wo es sich auf die Seite seiner Nachbarn stellen würde, wofern seine Interessen nicht darunter leiden, daß es aber niemals eine Garantie für das Territorium einer andern Macht unterschreiben wird.

Zu der auf heute anberaumt gewesenen Bundestagsſitzung sollte der preussische Bevollmächtigte eine Erklärung dahin abgeben, daß Preußen nicht daran gedacht hat, die Bundesstruppen zum Verlassen Rendsburgs zu zwingen, daß die Befestigung durch ein starkes Corps preussischer Truppen lediglich zur Herstellung eines wirksamen Schutzes der dortigen Gegend und gegen die Wiederkehr von Excessen erfolgt sei und daß Preußen gegen die Wiederkehr der Expeditionstruppen (neben den 6000 Preußen) durchaus nichts einzunehmen hat.

Eigenthümliche Anschauungen eines Rechtsfreundes.

Summum jus, summa saepe injuria.
Das höchste Recht ist oft das höchste Unrecht.

△ Wien, 29. Juli. In dem halbofficiellen Schmalwinkler der amtlichen „Wiener Ztg.“, der sich gewöhnlich auf den letzten Seiten dieses Blattes befindet, begegnen jene Leser, zu deren Schicksalen eben das tägliche Durchgehen dieses mehr in Bezug auf Quantität als Qualität des Bebotenen höchst schätzenswerthen Blattes gehört, seit längerer Zeit Artikel, welche die Ueberschrift: „Aus dem Rechtsleben“ tragen.

Wir haben noch nirgends vernommen, daß diese Ergeignisse juridischer Wissenschaft sich bei dem großen Publikum jemals einer besonderen Beachtung zu rühmen gehabt und auch die Urtheile von Rechtskundigen über diese Leistungen gehen meist dahin, daß sie zum großen Theile nur aus einer Art juristischer und sophistischer Sylbenstecherei bestehen, woran sich gewöhnlich die Bemühung knüpft, irgend einem Paragraphen des Strafgesetzbuches theoretiſch die größtmögliche Dehnbarkeit in der Absicht nachzuweisen, mit derselben die Strafbarkeit von Dingen darzutun, die sonst vor dem gefunden Menschenverstande und auch vor dem reinen Selbstbewußtsein solcher, die ihr Urtheil gerade nicht aus dem Wort, sondern aus dem Geiste des Gesetzes holen, ganz unversänglich erscheinen.

Wer mehrere dieser Artikel flüchtig durchgegangen, dürfte sich kaum des Eindruckes erwehren haben, daß die Rechtsanschauungen des Verfassers ganz geeignet sind, die Wahrheit des alten Spruches zu beweisen, den wir zum Motto dieses Artikels gewählt. Der gelehrte Autor versteht es vortrefflich, durch Paragraphen, denen er eine wahre Kautschuknatur octroyirt, jedesmal dahin zu kommen, wohin er eben gelangen will; aber der Leser schüttelt am Ende doch den Kopf und ein natürliches Gefühl bewahrt ihn vor dem beabsichtigten Einflusse.

So finden wir wieder in Nr. 181 unseres amtlichen Blattes den erwähnten juridischen Schmalwinkler mit einem Artikel bereichert, der außer dem Sammelstiel noch die Be-

zeichnung: „der verbotene Nachdruck in den Zeitungen“ führt. Nachdem der Verfasser die sehr einfache Wahrheit, daß der Diebstahl schon seit den ältesten Zeiten verboten sei, mit einem großen Aufwand hochtönender Phrasen ausgesprochen, erklärt er, daß dessen ungeachtet viele Männer der Literatur, insbesondere Journalisten, die, wie er sichtlich mit verbißenerm Ingrimm bemerkt, sich auf der Höhe der Zeit, der Besittung, des Völkerehrantes und der sechsten Großmacht erblicken, den literarischen Diebstahl ungeachtet vor aller Welt treiben.

Wir wollen nicht mit dem Manne rechten, ob die Bezeichnung „sechste Großmacht“ für die Tagespresse sinnbildlich gewählt werden dürfe oder nicht. Er würde uns doch kaum verkehren, wenn wir ihm bemerken, daß man der Presse diese figürliche Bezeichnung nur deshalb gegeben, weil man damit die Macht der öffentlichen Meinung wollte. Wir wissen, daß es auch heutzutage in dem aufgeklärten Europa noch immer genug Männer gibt, denen die öffentliche Meinung so gut wie gar nichts gilt und die, wenn ihnen dieselbe doch vielleicht manchmal etwas unbecommt wird, von dem schönen Traum beschliffen werden, daß man der öffentlichen Meinung ganz einfach mit der Vernichtung der Journalistik den Mund stopfen könnte. Wir wissen aber auch, daß es auf dem Erdball doch noch Länder gibt, in welchen die öffentliche Meinung und die Presse, welche sie vertritt, allerdings eine Macht sind, eine Macht, deren Stärke aber gerade darin wurzelt, weil eine solche Journalistik unbeeinträchtigt von den Banden juristischer Vormundschaft, auf der Höhe der Zeit und der Besittung des neunzehnten Jahrhunderts steht und eben deshalb wohl berechtigt ist, gegenüber jenen Dunkelmännern, welche das Rad der Zeit am liebsten in das Mittelalter zurückzuschieben möchten, ein belehrendes Wort an das Volk zu richten.

Wir wollen daher das Hohe, das in den Worten des Autors „der Artikel aus dem Rechtsleben“ liegt, ganz ignoriren und uns einfach seinen Anschauungen „über den Nachdruck in den Zeitungen“ zuwenden.

Diese Anschauungen sehen das Ideal der Journalistik darin, daß jede Zeitung, von dem Leitartikel angefangen, bis zu den letzten Notizen hinab, aus Original-Aufsätzen bestehen sollte. Sie finden es höchst beklagenswerth, daß ein Journal dem andern selbst unter Citat überhaupt Mittheilungen entnimmt. Der Verfasser ist der Meinung, daß hierdurch jene Blätter, welche sich mit großen Kosten Original-Aufsätze und Artikel verschaffen, meist ganz um den Lohn ihrer Kosten und Mühen gebracht werden, während Redactionen, die hic und da einen Artikel nachdrucken, und die er „literarische Schmarotzer“ nennt, zur Wohlhabenheit gelangen.

Wir sind gewiß von dem Werthe des literarischen Eigenthums vollkommen überzeugt und achten und ehren den Rechtsschutz, der demselben durch die Gesetzgebung aller gesitteter Länder zu Theil geworden ist, aber wir können uns nicht zu der Anschauung hinausschrauben, daß jede nächstbeste kurze Zeitungsnachricht schon ein Schatz sei, auf welchen man, um ihn vor räuberischen Händen zu schützen, die Phrase „heilig ist das Eigenthum“ schreiben müßte. Die Rechtsfrage, hier auf die Spitze getrieben, schlägt thatsächlich in das höchste Unrecht um. Es ist einfach journalistischer Usus, daß die Journale unter Angabe der Quelle einander gegenseitig benützen, die Eigenthümer der Blätter sind damit einverstanden und senden sich gegenseitig wahrlich doch nur zu diesem Zwecke Taufexemplare zu. Es ist ganz ungerechtfertigt, und kann nur von juristischer Rechthaberei angenommen werden, daß jede nächstbeste Notiz oder Correspondenznachricht eben so strenge als ein literarisches Eigenthum betrachtet werden müsse, wie dieses ungefähr bei einem Buche der Fall ist. Und selbst Widjer werden den Redactionen geradezu nur in der Absicht von den Verfassern zugeſendet, damit die ersteren nicht allein durch Kritiken, sondern auch durch Auszüge das Interesse der Lesewelt für neue Erzeugnisse des Büchermarktes erwecken. Die Journalistik hat gewiß keine Ursache, dem Verfasser der Artikel „aus dem Rechtsleben“ dankbar zu sein, und sie wird es ihm gerne schenken, Lanzen für sie zu brechen, wenn er damit ganz unschädliche Windmühlen bekämpft.

Wie unberechtigt sein „Bedauern“ jener Journale ist, deren Artikel selbst ohne Citat nachgedruckt werden, geht klar daraus hervor, daß gerade jene Blätter die geleseinsten und vom geschäftlichen Standpunkte auch die gewinnbringendsten sind, welche am meisten nachgedruckt werden. Jedes noch so kleine politische Blättchen streckt seine Saugarme in das Weltblatt „Times“, so wie in die geleseinsten Blätter Deutschlands und Wiens, ohne diesen Abbruch an ihrem Ertragnisse zu thun, die Mitleidsstränen haben daher wohl etwas von dem Geschmacks jener an sich, die Reineke Fuchs vor einigen durch ihn todtgebiffenen Hühnern meinte.

Der Verfasser jenes Artikels wäre weit mehr einer Pflicht nachgekommen, wenn er sich nicht gegen die Journalistik Schmähsungen erlaubt hätte, die so schlimm geartet sind, daß sie für den Mund eines gebildeten Mannes gar nicht mehr passen. Von dem Nachdrucke unbedeutender Zeitungsmittheilungen ausgehend unterfängt er sich nämlich geradezu zu behaupten, daß der Literat, der sich derlei im Gebiete der Journalistik erlaube, wohl auch den gemeinen Diebstahl für weniger verwerflich halten werde.

Wenn man durch langjährige Kenntniß der Journalistik überzeugt ist, daß die gegenwärtige Art und Weise, ein Journal zusammenzustellen, den Nachdruck unumgänglich nothwendig macht, wenn man ferner beachtet, daß dies gleichsam mit gegenseitigem Einverständnis geschieht, so wird man wahrlich erstaunen, wie ein Rechtsgelehrter gegen Etwas, wobei ihn gar kein Kläger zum Richter berufen hat,

— Hierzu eine Feuilleton-Beilage. —

sich Äußerungen erlauben kann, die einen ganzen ehrenhaften Stand mit Verbrechern nahezu auf eine und dieselbe Stufe stellen. Es mag dem Geschmacke jedes Einzelnen anheimgelassen sein, in seinen Anschauungen von einem Extrem ins andere zu fallen; aber eine thatfächliche Beleidigung der größten Art ist doch nur da verzeihlich, wo man von der geistigen Unzurechnungsfähigkeit desjenigen, von dem sie ausgeht, überzeugt ist, ein Schutz, den der Verfasser der oft erwähnten Artikel gewiß für sich nicht in Anspruch nehmen wird.

Das Elorado von Journalismus, welches er träumt, ist ein Urding, und bei der Masse von Journalen, welche der heutige geistige Weltverkehr fordert, schon physisch geradezu unmöglich. Ein Journal, das aus allen Enden der Welt nur Original-Nachrichten bringen wollte, müßte vielleicht an Tausend Mitarbeiter und Correspondenten haben und eine Nummer würde dann so viele Hunderter als gegenwärtig Gulden kosten. Auf diesem Wege wären Journale ganz unmöglich, was freilich bei Manchem vielleicht „das Ideal der Ideale“ wäre.

Wir bitten schließlich den Autor um Entschuldigung, daß wir aus seinem letzten Artikel einige Phrasen entlehnt haben; wir können ihn dafür versichern, daß das in Vorliegendem nicht von ihm herrührende ein Original-Artikel ist.

Wien, 29. Juli (Dr.-Corr.) Heute fand die dritte Konferenzsitzung statt — gestern war dieselbe ausgefallen — und obgleich noch immer das strengste Amtsgeheimnis beobachtet wird, so ist doch durch Indiscretion bekannt geworden, daß die Verlängerung der Waffenruhe, wie es heißt auf 8 Tage, angenommen sei. Im Uebrigen sollen die an Dänemark gestellten Friedensbedingungen etwas leichter sein, als Anfangs das Bismarck'sche Programm besagte, ein Umstand, den die Dänen wohl leblich der Haltung Napoleons zu danken haben. Der Courier- und Despatcheswechsel mit den verschiedenen Metropolen Europas ist sehr lebhaft, denn außer den an den Konferenzen direct beteiligten Diplomaten wird auch der französische Votschafter Herzog von Grammont durch die dänischen Bevollmächtigten stets gleich nach der Sitzung von dem Ergebnis der Verhandlung in Kenntniß gesetzt. Der zweite Votschafts-Secretär Vicomte de Ferriot ist ausdrücklich beauftragt, diese Mittheilungen entgegenzunehmen und dem Herzog von Grammont, der sich in Baden befindet, sofort herauszuschicken.

Die Abreise Bismarck's nach Gastein ist vor der Hand auf Montag festgesetzt. Gestern Abends bei seiner Rückkehr von einem Diner, welches Graf Rechberg in Kettenhof gegeben, fand derselbe telegraphische Depeschen aus Gastein vor und wurden diese noch in der Nacht beantwortet. — Heute nach der Konferenz gibt Baron Werther ein Diner, zu welchem unter Anderen auch der hannoversche Gesandte Baron Stockhausen geladen ist. Vor der Konferenz besuchte Bismarck den Minister Schmerling und wollte auch dem französischen Votschafter eine Visite abstatten, da dieser aber in Baden ist, mußte er sich mit der Abgabe seiner Visitenkarte begnügen.

Heute Vormittag empfing der Herr Kriegsminister eine große türkische Militärdeputation, die gleich Nachmittag in besonderer Mission nach Paris abreiste.

Ueber speciell ungarische Angelegenheiten war seit zwei Tagen die Nachricht verbreitet, es sollen unter der Ägide der im November wiederherzustellenden Comitatsauschüsse im Monat April Neuwahlen zu einem als Krönungslandtag einzuberufenden Landtag vorgenommen werden. Wir zogen sofort genaue Erkundigungen ein, und erfuhren, daß allerdings in der Hofkanzlei entfernt davon die Rede gewesen, daß aber die Nachricht selbst in tendentioser Weise absichtlich zu colportieren getrachtet wird.

Eine ganz eigenthümliche Verordnung läßt der Finanzminister gegenwärtig unter sämtlichen Finanzbeamten circuliren. Es besteht nämlich noch immer der Abusus, daß Beamte sich, unter Angabe ihrer Verdienste, an S. M. Majestät den Kaiser um Verleihung von Orden wenden. Dies untersagt nun Herr von Plener und gibt zugleich den Bureauchefs den Auftrag, ihrerseits die Verdienste der Einzelnen in ihren Berichten hervorzuheben, auf Grund deren dann directe Anträge gestellt werden können. —

Wien, 29. Juli. Mit Bezug auf die Bemerkung um den Bau der Siebenbürger Bahn bringt der heutige „Votschafter“ die folgende Notiz:

„Die in der letzten Zeit vielgenannte „International contract company“ hat vorzüglich dadurch Boden zu fassen gesucht, daß sie den Namen eines weltbekannten Bankhauses, des Marquis v. Salamanca, an die Spitze ihres Prospectus stellte und sich so mit diesem Bankhause zu identificiren suchte. Nun hören wir aber, daß Marquis v. Salamanca die ihm angebotene Präsidenschaft bei dieser Compagnie abzulehnen für gut befunden hat, wodurch die Stellung dieses Mannes zu der neuen Gesellschaft in eigenthümlicher Weise illustriert wird. Thatfachen, wie die vorliegenden, sind wohl geeignet, den freudigen Eindruck, welchen das Jffert des Herrn E. Pickering in den Bureaux des Handelsministeriums hervorgebracht haben mochte, herabzusetzen. Die Gloriette der „International contract company“, die eigentlich mit Herrn Pickering identisch ist, verblaßt immer mehr; Herr Pickering kann ähnlich wie der König von Frankreich sagen: „La compagnie c'est moi.“ Hat Herr Pickering als solcher die nötigen Mittel für das Unternehmen nicht, so kann sie auch selbstverständlich der in die „company“ metamorphosirte Pickering nicht besitzen. Sollte aber Herr Pickering dennoch die Mittel besitzen, ein so großes Unternehmen ohne fremde Hilfe allein durchzuführen, so wäre der Muth zu bewundern, einen Bau in einem Lande zu unternehmen, welches er selbst niemals besucht hat, in welches er auch niemals einen Agenten geschickt hat, während die anderen Differenzen Monate lang ihre Ingenieure dort beschäftigten, um über die Natur des Bodens und der sich ergebenden Schwierigkeiten volle Beruhigung zu erlangen. Herr Pickering setzt sich über dergleichen Dinge hinweg und stützt sich auf die „International contract company“ und auf den Grundsatz: „Audacem fortuna juvat.“ Das kann aber kaum die Parole der Regierung nicht sein.“

Eine Deputation an das a. h. Hoflager ist aus Fiume hier angekommen, um Sr. Majestät dem Kaiser eine Re-

präsentation in Sachen der Fiumaner Eisenbahnanlegenheiten zu überreichen. Die Deputation besteht aus dem Obergespan und Civilcapitän Herrn Ritter v. Smaich als Führer und den Herren E. Cusulich, G. Francovich, Dr. Giacich, P. Ritter v. Scarpa, E. di Verneba und Baron Branyczang. — Die Deputation wird morgen oder Montag Audienz bei Sr. Majestät haben und dann auch in den betreffenden Ministerien empfangen werden.

Unter der Ueberschrift: „Zur ungarischen Frage“ brachte die gestrige „Presse“ einen nicht ganz klaren Aufsatz. Sie verlangt: „Aufhebung des sogenannten Provisoriums“ und rüth zu diesem Zweck, die Richter zu ernennen und sie an Bestimmungen zu binden, die dem Richter nicht gestatten, sich auf ungarische Gesetze zu beziehen. Im übrigen dringt sie auf baldige Einberufung des Landtages. Die Befürwortung der Einberufung des ungarischen Reichstages scheint übrigens mit Beratungen in der ungarischen Hofkanzlei im Zusammenhang zu stehen; wie nämlich die „Polit. Corresp.“ erfahren haben will, sollen an der genannten Stelle dahin gehende geheime Beratungen stattfinden.

Ihre Majestät die Kaiserin verließ vorgestern Abends München und traf gestern Mittag in Schönbrunn ein. — Die Verlobung der Thronprinzessin Isabel von Brasilien mit dem Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich ist der Deputirtenversammlung zu Buenos Ayres durch Kaiser Pedro persönlich angezeigt und von dieser die Appanage bewilligt worden; der kaiserliche Palast in St. Christoph wird zum Empfang geschmückt und die Vermählung soll im October stattfinden. — Der Fürst Rudolf Richenstein ist zum Gesandten Oesterreichs am mexicanischen Hofe ernannt.

Siebenbürgischer Landtag.

S. C. Hermannstadt, 27. Juli. Auch noch die heutige Sitzung war der Debatte über das Regalisteninstitut gewidmet, ohne daß es zu einer Abstimmung über §. 3 der Landtagsordnung gekommen wäre, die jedoch in der morgigen Sitzung erfolgen dürfte, da die Liste der Redner schon ziemlich erschöpft ist. Obwohl im Laufe der heutigen Debatte für und gegen die verhandelte Frage fast gar nichts Neues mehr vorgebracht wurde, fand doch ein Antrag auf Schluß der Debatte nicht die ausreichende Unterstützung. Die heute gehaltenen Reden waren denn auch zumeist nur Widerlegungen der gegen das Regalisteninstitut vorgebrachten Argumente und wir können uns bezüglich derselben um so mehr kurz fassen, als die pro und contra vorgebrachten Gründe in unseren bisherigen Berichten bereits genügende Beleuchtung fanden. — Den Reigen der Redner eröffnete Schulz-Libloy mit einer längeren Widerlegung jener Angriffe, welche auf die Gegner des Regalisteninstitutes von den Verehrern desselben im Laufe der Debatte gemacht wurden. Diese Entgegnung war aber an manchen Stellen so scharf, die zartesten Verhältnisse dieses Landtages so unanfsat berührend, daß sie begrifflicher Weise selbst auf den Vätern des Centrums, dem auch Redner angehört, Anstoß erregen mußte. Es wies nämlich Redner unter anderem auch auf die gegenwärtige Zusammensetzung des siebenbürgischen Landtages hin, in welchem sich unter circa 110 eingetretenen Mitgliedern etwa 70 Beamte, dann 40 obwohl minder abhängige Männer und zwar Geistliche, pensionirte Staatsbeamte, Advocaten u. a. m. befinden. Man werde nun dieser Versammlung ohnedies vielleicht den Vorwurf machen, daß sie nicht ganz der Ausdruck des Landes sei, um so mehr dürste sich die Beibehaltung des Regalisteninstitutes als überflüssig herausstellen, weil die Regierung mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Beamtenstand, als der Intelligenz angehörig, stets einen großen Theil der siebenbürgischen Volksvertretung bilden wird, nicht nöthig hat, auch noch Regalisten in den Landtag zu berufen. Für den gegenwärtigen Landtag, sagte Redner, war die Berufung von Regalisten an seinem Platze, weil es galt, die Staatsgrundgesetze durchzuführen, nun aber dies geschehen und an künftigen Landtagen nur Fragen innerer Verwaltung zu beraten sein werden, müsse die Zusammensetzung des Landtages eine andere, alle berechtigten Interessen berücksichtigende sein. Die Behauptung, daß das Regalisteninstitut eine Vermehrung der Bureaucratie herbeiführe, habe vielfache Angriffe erfahren; er selbst wünsche, daß die Regierung in der Executive ihre Amtsgewalt mit aller Macht handhabe, doch müsse er dem entgegen treten, daß die Regierung auch auf die Legislative einen so großen Einfluß übe, wie dieses durch die Berufung von 40 Männern, die zweifellos stets ihre Ueberzeugung theilen werden, der Fall sein würde. Man habe gesagt, die Bemerkungen der Gegner des Regalisteninstitutes seien antimonarchisch und demokratisch, dem entgegen behaupte er, daß diejenigen, welche die Institution vom constitutionellen Standpunkte bekämpft haben, gerade echt monarchisch und loyal erscheinen müssen. Die wesentlichste Aufgabe der Volksvertretung bestche nämlich nicht in einer Beschränkung der monarchischen Gewalt, sondern in der Controle des Staatsdienstes, in der Hintanhaltung der Uebergriffe der Bureaucratie. — Durch die Ablehnung des Minoritätsgutachtens nehme man dem Landtage ein wichtiges Organ der Volksvertretung — den Grundbesitz — und substituire ein fremdartiges Element, als ob man einem sonst gesunden Körper eine wässerne Nase aufsetze, mit der er jedoch die Volkswünsche unmöglich riechen könne. — Die folgenden 9 Redner plaidirten mit Ausnahme Valomir's, welcher sich für das Minoritätsgutachten aussprach, jedoch für den Fall der Beibehaltung des Regalisteninstitutes mehrere Aenderungsanträge stellten, sämtlich unter verschiedenen Variationen des so viel besprochenen Themas, für die Regierungsvorlage, mit welcher die Anträge der Majorität des Ausschusses wesentlich übereinstimmen. Subnialtrath Haupt hält das Regalisteninstitut, wie es in der Regierungsvorlage proponirt wird, für eine Errungenschaft, die man auch für künftige Zeiten festhalten müsse. Die Regalisten werden auch nur diejenigen Interessen vertreten, wie die Deputirten, nämlich diejenigen, welche auf das Wohl des Landes abzielen. — Die Sitzung wurde erst nach 2 Uhr geschlossen.

In der unter dem Präsidium des Landes-Gouverneurs, Sr. Excellenz des Grafen v. Creunville, vorgestern abgehaltenen Subnial-Sitzung wurde die Erlassung eines Auf-

rufes an die Wähler der ungarischen Städte und Gzellerstühle beschlossen, in welchem diese nochmals aufgefordert werden, bei den demnächst eintretenden Neuwahlen solche Männer zu wählen, welche zum Eintritte in den Landtag geneigt sind. Es wird in diesem Aufrufe besonders betont, daß der Landtag die Interessen sämtlicher Bewohner des Landes naheberührende, wichtige Gesetzentwürfe verhandle und es das eigene Wohl der Wähler dringend erheische, daß sie bei diesen Verhandlungen auch vertreten seien. Der Zeitpunkt der Neuwahlen ist in dem Aufrufe nicht bestimmt. — Die Ankunft des Vice-Kanzlers Reich. v. Reichenstein wird in den nächsten Tagen gewärtigt. —

Ueber die Pest-Miskolcz Eisenbahn

erhält „P. N.“ aus wohlunterrichteter Quelle folgende wichtige Mittheilung:

Die Angelegenheit der Pest-Miskolcz Eisenbahn ist vorläufig beigelegt; wie wir erfahren, haben zwar die betreffenden Centralbehörden die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Eisenbahn anerkannt, zugleich aber die Ansicht ausgesprochen, daß die Frage des Baues dieser Eisenbahn für jetzt nicht mit erwünschtem Erfolge zu lösen sei, weil die Theilhabergesellschaft von ihrer Verpflichtung, die Pest-Miskolcz Strecke im Sinne des §. 8 der Concessions-Urkunde vom 10. November 1856, bis Ende des Jahres 1862 auszubauen, nach §. 11 des mit dem k. k. Finanzministerium in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 31. Jänner 1859 geschlossenen Vertrages, aus dem Grunde entbunden wurde, weil durch den Ausbau dieser Strecke der Ertrag der übrigen Strecken der Theilhabergesellschaft, namentlich der Miskolcz-Debreczin-Gyegeder Strecke, bedeutend geschmälert und diesem nach auch dem Staateschatze in Anbetracht der der Gesellschaft gewährten Zinsengarantie ein namhafter Schaden erwachsen würde. Nachdem jedoch die bei Abschließung des erwähnten Vertrages bestehenden Communications-Verhältnisse sich bis auf den heutigen Tag nicht gebessert haben, und da das Einkommen der Gesellschaft sich nicht nur nicht erhöht, sondern fortwährend sinkt, so wird es um so weniger für nützlich oder zweckmäßig erachtet, die Theilhabergesellschaft zur Erfüllung ihrer noch immer auferrechtstehenden Verpflichtung zum Ausbau der Pest-Miskolcz Strecke jetzt zu verhalten, weil in diesem Falle nicht nur die Gesellschaft ein unverhältnismäßiges Opfer bringen, sondern auch der Staateschatz sich zur Gewährung bedeutender Vorschüsse herbeilassen müßte, ohne daß hierdurch irgend ein namhaftes volkswirtschaftliches Ziel erreicht werden würde. Nach der Ansicht der Centralbehörden wäre daher nicht die Ergänzung der Theilhaberstrecken, sondern die Fortführung dieser Strecken von den Endpunkten, und deren Ausbau (nämlich der Kaschau-Oberberger und der Arad-Walachischen Strecke) jene Aufgabe, welche vor allem zu vollenden wäre; weshalb die Ausführung der Pest-Miskolcz Strecke auf spätere Zeit verschoben werden kann. Zugleich wurde die Erklärung abgegeben, daß k. k. Finanzministerium halte es für unzulässig, einer wegen Herstellung der Pest-Miskolcz Bahnstrecke sich etwa bildenden neuen Gesellschaft von Seite des Staates eine Zinsengarantie zu gewähren, und wäre unter den obwaltenden Verhältnissen auch nicht geneigt, sich zu Gunsten einer solchen auszusprechen.

Oesterreichs Heer und Flotte.

Dem neuesten Militär-Schematismus zufolge hat Oesterreich an Infanterie: 80 Linien-Infanterie, 14 Grenz-Infanterie-Regimenter und 1 Grenz-Bataillon, 1 Jäger-Regiment zu 6 Bataillonen, 32 Feldjäger-Bataillone, 10 Sanitäts-Compagnien; an Cavallerie: 12 Cuirassiers, 2 Dragoner-, 14 Husaren- und 13 Uhlanen-Regimenter; an Artillerie: 10 Feld-, 2 Reserve-, 1 Küsten-Artillerie- und 1 Raketen-Regiment, 20 Jägerartillerie-Commanden; ferner 2 Genie-Regimenter, 6 Pionnier-Bataillone; Fuhrwesen: fencorps mit den Landes-Fuhrwesen-Commanden zu Wien, Pest, Udine, Prag, Brünn, Hermannstadt und Lemberg; 10 Gendarmeregimenter, zu Wien, Prag, Venedig, Lemberg, Kaschau, Pest, Presburg, Udenburg, Kaufenburg, Triest, und Militär-Polizeiwachcorps zu Wien, Prag, Pest, Venedig, Lemberg, Krakau, Triest, Padua, Treviso, Novigo, Mantua, Vicenza. An Kriegsschiffen und Fahrzeugen zählt die k. k. Marine: a) Seeschiffe, und zwar: 40 Dampfschiffe mit 651 Kanonen und 12,050 Pferdekraft, dann 16 Segelschiffe mit 225 Kanonen; b) Binnenflussschiffe, und zwar: 26 Dampfschiffe mit 72 Kanonen und 1531 Pferdekraft, und 35 Segelschiffe mit 115 Kanonen; zusammen 117 Schiffe mit 1063 Kanonen und 13,581 Pferdekraft. — Der Stab der Generale und Oberste bei der Landmacht weist aus: Angestellt: 3 Feldmarschalle, und zwar Erzherzog Albrecht, Graf Bratistaw, Baron Heß; 14 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie, 75 Feldmarschall-Lieutenants, 123 Generalmajore und 279 Oberste. Nichtangestellt: 27 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie, 130 Feldmarschall-Lieutenants, 177 Generalmajore und 377 Oberste. General-, Corps- und Flügel-Adjutanten: 2 Feldmarschall-Lieutenants, 1 Generalmajor, 2 Oberste, 6 Oberstlieutenants, 12 Majore, 1 Hauptmann 2 Classe. General-Quartiermeisterstab. Chef: Feldzeugmeister Ritter v. Benedel; 1 Feldmarschall-Lieutenant, 6 Generalmajore, 13 Oberste, 17 Oberstlieutenants, 37 Majore, 75 Hauptleute erster Classe, 21 Hauptleute zweiter Classe und 34 stabill zugetheilte Officiere. — Angestellte, dann nicht angestellte Admirale, Generalmajore, Linienflotten-Capitäne und Oberste der Seemacht. Angestellt: 2 Vice-, 4 Contre-Admirale und 1 Generalmajor, 12 Linienflotten-Capitäne und Oberste. Nichtangestellt: 3 Vice-, 5 Contre-Admirale und Generalmajore, 6 Linienflotten-Capitäne. — Der Maria Theresien-Orden zählt zur Stunde kein Großkreuz und nur 6 Commandeure und 68 Ritter des Inlandes, dann 4 Commandeure und 20 Ritter des Auslandes. Der älteste Ritter ist der General der Cavallerie, Graf Civalart, der jüngste vom Jahre 1864, der Generalmajor Graf Sondrecourt. Die Militär-Elisabeth-Theresien-Stiftung ist mit 21 Plätzen vollständig besetzt. Das Militär-Verdienstkreuz zählt 2100 Mitglieder.

Local-Veränderung.

Ich beehre mich dem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich meine

Mehl-Niederlage

aus dem bisherigen Geschäftsfocale in das **Alois Reck'sche Haus am Hauptplatz**, vis-à-vis dem Winkler'schen sogenannten Neugebäude, verlegt habe. Arad, 31. Juli 1864.

Armin Tenner.

Brennerei-Verpachtung.

Im Markorte **Al-Csill**, Arader Comitats, nächst Buttyin, ist die dortige wohlgeordnete **Spiritus-Fabrik** mit einem täglichen Abtrieb von 430 Eimer Mais, sammt der mit der Brennerei in Verbindung stehenden **doppelgängigen Dampfmahlmühle**, wie auch die daselbst neu erbauten 2 Stallungen für 200 Stück Mastochsen auf 1 oder mehrere Jahre gegen billige Bedingungen zu verpachten. Nähere Auskunft bei dem dortigen herrschaftlichen Wirtschaftsamt.

Eichel-Mast-Verpachtung.

Auf dem Gute des Herrn Grafen **Josef v. Batthyányi** in **Elesd**, Bihar Comitat, sind in den Wäldern **Elesd, Pestes, Tirót, Ósi-Bratka** und **Dámos** **Buchen-Eichen für 10,000 Stück Schweine** zu verpachten. Indem diese Waldungen zum Behufe einer sehr erfolgreichen Mastung nicht nur mit allen nötigen Attributen versehen sind, sondern auch zahlreiche frische Wasserquellen in sich bergen, werden die pl. t. Deconomen diese Vortheile nebst der Versicherung annehmbarer Bedingungen nicht unbeachtet lassen. (537-1,5)

Massive eichene Parquetten

sind in jeder beliebigen Quantität und billigst zu beziehen in **Arad**, Hauptstraße Nr. 30. Näheres hierüber zu erfragen bei dem Erzeuger, Zimmermeister **Stefan Heim**, Herrngasse, im eigenen Hause. (527-2,3)



MOLL'S SEIDLITZ-PULVER.

Central-Versendungs-Depot: Apoth. zum „Sorch“ in Wien.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchs-Anweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Achtung der Herren nach ich mit meinem Fabrikate versehen werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälschungen mit dem Bemerken, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver zum Unterschiebe von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen, und auf jedem die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbedritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreichs und vorliegende Dankagschreiben die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nervenkrankheiten, Nervenschmerzen, Herzlopfen, nervösen Kopfschmerzen, gichtartigen Glieder-Affektionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

Niederlagen befinden sich in **ARAD** bei Herren **Tones & Freyberger** und **J. F. Probst**.

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Baja: Herzfeld's Sohn. | Ketskemét: Wächler, Apoth. |
| Brad: J. Adler. | Lugos: A. Schießler. |
| Czegled: A. Persay, Apotheker. | M.-Xeresfopel: J. Brenner. |
| Debreczin: Franz Borzós, Apoth. | Dravicza: J. Schnabel. |
| Ferb. Göll, Apoth. | Palanka: S. Fürst. |
| Delta: J. Braumüller, Apoth. | Soborsin: Anton Franko. |
| Grosswardein: A. Jany. | Szarvas: Jos. Medveszky, Apoth. |
| Grosz-Rikinda: Mich. Carlgruber. | Szegedin: A. und M. von Kovács. |
| Math. Kistinger. | Szentos: G. Pollak. |
| Grosz-Kanisza: G. Somák, Apoth. | Szolnok: Stef. Szeftik, Apoth. |
| Grosz-Szt.-Miklós: S. Rappold. | Temesvár: M. Uhrmann. |
| Grosz-Becskeret: G. D. Pyrra. | Werschetz: Mich. Guß. |
| Gasfeld: J. F. Schurr. | Zombor: L. Stein's Sohn. |
| Josef Zelbig. | Zenta: Gebr. Wuits. |

Durch obige Firmen kann auch bezogen werden das **echte Dorsch-Leberthran-Öl**, die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschiebe von andern Leberthran-Sorten mit meiner Schutzmarke versehen. Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. Währ. Das **echte Dorsch-Leberthran-Öl** wird mit dem besten Erfolge angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Nahrungsmitteln**. Es heilt die veralteten **Sicht- und rheumatische Leiden** sowie **chronische Hautausschläge**. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältige Einmahlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalschachteln enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorgeht. **A. Moll**, Apotheker und chem. Produkten-Fabrikant in Wien.

Die nach chemisch-pharmaceutischen Grundsätzen auf das Sorgfältigste u. Zuverlässigste bereiteten

MEDICAMENTÖSEN SEIFEN,

bewährt durch die erfreulichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können in folgenden 12 verschiedenen Gattungen den Herren Ärzten und dem hilfbedürftigen Publikum mit gerechter Zuversicht empfohlen werden. A Stück nebst Prospect öst. W. kr. à Stück nebst Prospect öst. W. kr.

Jodkaliseife , bei Skropheln	55	Theerseife , bei Schuppen	35
Graphiteseife , bei chronischen Hautleiden	35	Leberthranseife , bei Zehrkrankheiten	35
Terpentineife , bei Lähmungen	35	Gallenseife , bei Hautunreinheiten	35
Benzeseife , bei spröder Haut	45	Schwefelseife , bei Hautausschlägen	35
Campherseife , bei Rheumatismus	35	Rosmarinseife , zu stärkenden Waschungen	35
Schwefeljodseife , b. alten Hautausschlägen	45	Ammoniakseife , bei Verhärtungen	35

In den beigegebenen Prospekten werden die verschiedenen Seifen angegeben, in denen diese Heilmittel ihre zweckmäßige Anwendung finden, so wie die Mannigfaltigkeit, in der sie, vermöge der als so praktisch anerkannten Seifenform mit Erhöhung ihrer längst erprobten Wirksamkeit verwertet werden können; denn die Seifenform ist es, welche nicht allein dem Patienten den Gebrauch wirksamer äußerer Mittel erleichtert, sondern auch dem Arzte eine eindringlichere und allgemeiner Anwendung solcher Mittel darbietet.

Die medicamentösen Seifen werden nur in Tabletten von 2 1/4 Unzen Gewicht verkauft und sind an beiden Enden ihre amtlich deponirten Etiquets mit nebenstehendem Siegel versehen. Das **alleinige Depot** für **ARAD** befindet sich bei **CARL RING, Apotheker „zum Engel“**; sowie auch für **DEBRECZIN**: Apotheker **Carl Rothscheck**, **SZEGEDIN**: Apotheker **Michael v. Kovács** und Apotheker **Albert v. Kovács**, und in **GYULA** beim Apotheker **Stefan Örley**. Ins. Nr. 20. (964-7, 8)

Während der **Schulferien** (532-2,3)

ertheilt **A. LENGYEL** gründlichen Unterricht nach seiner, durch die überraschendsten Resultate erprobten Methode im **Schön- und Schnellschreiben** und **Zeichnen** in Sammelstunden, gegen ein sehr mäßiges Honorar.

Zugleich empfiehlt sich derselbe zur Anfertigung von allerlei calligraphischen Arbeiten, als: **Diplome, Adressen, Bürgerbriefe** u. dgl.; wie auch zur **Schildermalerei** mit den verschiedenartigsten **Zierschriften**.

Wohnung: Elsbogengasse, Edelmüller'sches Haus Nr. 1.

Local-Veränderung.

Die **Rauwaaren-Niederlage** (502-3,3)

GITSCHIN & BREIER in PEST

befindet sich gegenwärtig in der **Göttergasse Nr. 6.**

Wichtig für Pferdebesitzer. (466-2,3)

Der vorsichtige Praktiker prüft sorgfältig, überreicht sich nicht in seinem Urtheile und spricht sich erst nach gewonnener klaren Ueberzeugung aus; desto vertrauenswerther wird dadurch sein Ausspruch. Eine derartige günstige Beurtheilung widerfuhr auch nach mehrjähriger Anwendung und Beobachtung der Wirkung, dem k. k. priv. Restitutions-Fluid für Pferde und dem Kornenburger Viehpulver, worüber wir nachstehende Zuschrift anführen:

Herrn Franz Joh. Kwizda, Apotheker in Kornenburg.

Seit einigen Jahren mache ich von Ihrem in der „Presse“ angelegentlich k. k. priv. Restitutions-Fluid für Pferde, dann dem Kornenburger Viehpulver für Pferde, Hornvieh und Schafe Gebrauch, und habe mich bei deren oftmaliger Anwendung von der besten, erfolgreichsten Wirksamkeit derselben überzeugt, was mich auch veranlaßt, Sie neuerdings um Zufendung der unten bezeichneten Quantitäten Viehpulver und Fluid zu eruchen.

Es wird mir zum Vergnügen gereichen, diese beiden Präparate hiergegenüber bestens zu empfehlen, und zeichne hochachtungsvoll Franz Kollaita, k. k. priv. Restitutions-Fluid, Korneuburg, Pöboly bei Frankstadt, am 5. April 1864.

Niederlagen von diesem Fluid und dem Kornenburger Viehpulver bestehen:

In **Arad** bei Herrn **F. J. Probst** und **Herren Tones & Freyberger.**

Baja: Stefan Michitsch. **Soborsin:** A. Franko.
Csakova: Gadin. **Szarvas:** W. Réthy.
Békés-Csaba: B. Biener. **Szegedin:** E. Aigner.
Czegled: Karl Knöpf. **Szentos:** E. Eisdorfer.
Hatzfeld: J. Telbisz. **Szolnok:** St. Schefstik.
Körösbánya: G. Beovits. **Temesvár:** Mayer & Sailer.
Lippa: Scherban. **Werschetz:** J. Fuchs.
Lugos: P. Kronetter. **Zenta:** Gebr. Wuits.

Ad Nr. 2635. (251-17)

R. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

Fahrordnung

für die Sommermonate des Jahres 1864, vom 1. Mai 1864 angefangen.

I. Nach Kaschau und Grosswardein.				III. Von Kaschau und Grosswardein nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	8 U. — M. Abends.	7 U. 45 M. Früh.	Station	Abfahrt	5 U. 21 M. Früh.	11 U. — M. Vormit.
Wien	6	25	Früh.	Kaschau	6	34	1
Pest	9	27	Früh.	Forró-Encs	7	52	3
Czegled	10	27	Früh.	Miskolcz	9	35	5
Szolnok	1	26	Nachmit.	Tokaj	12	12	Mittag.
Püspök-Ladány	3	—	Früh.	Debreczin	1	45	Nachmit.
Debreczin	5	25	Früh.	Püspök-Ladány	4	44	4
Tokaj	7	24	Abends.	Szolnok	5	41	5
Miskolcz	8	33	Mittag.	Czegled	8	37	8
Forró-Encs	9	56	Nachmit.	Pest	6	—	Früh.
Kaschau	—	—	—	Wien	—	—	—

II. Nach Arad.				IV. Von Arad nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	8 U. — M. Abends.	7 U. 45 M. Früh.	Station	Abfahrt	12 U. 30 M. Nachmit.	8 U. 20 M. Abends.
Wien	6	25	Früh.	Arad	2	14	11
Pest	9	27	Früh.	Csaba	3	50	2
Czegled	10	27	Früh.	Mező-Túr	5	9	4
Szolnok	1	26	Nachmit.	Szolnok	5	56	5
Mező-Túr	11	45	Nachmit.	Czegled	8	37	8
Csaba	1	21	Nachmit.	Pest	6	—	Früh.
Arad	3	3	Früh.	Wien	6	—	Früh.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf den Bahnhöfen angehängten Fahrordnungen zu entnehmen.

Die Direction.

AZIENDA ASSICURATRICE IN TRIEST,

die älteste Versicherungs-Anstalt der Monarchie, anerkannt solid, mit einem Gewährleistungsfonde von

vier Millionen Gulden,

assurirt gegen Feuer, Hagel, Transporte zu Wasser und zu Land, sowie auch auf das Leben des Menschen, zu den billigsten Prämien
Haupt-Agentenschaft für Arad und Umgebung bei **Franz Ströbl**, (vormals Carl Lillin.)

Programme über Lebens-Assicuranz in den verschiedensten Combinationen sind gratis zu haben.

Hirdetmény.

Arad megyében fekvő főhercegi **Kisjenői uradalom** részéről közhírré tétetik, miszerint Kisjenő, Nagy-Zerind, Fekete-Gyarmath, Sikló, Otlaka, Nadab, Csintye helységekben a koresmáltatási jognak **1865. Januárius 1-től három egymást követő évekre** történendő haszonbérbe adása iránt folyó **1864. évi Szeptember 6-kán, délelőtt, Kisjenő mezővárosában**, az uradalmi irodában, nyilvános árverés fog tartatni. A bérleni szándékozók 5percentes bánatpénz letétele mellett az árverésre ezennel meghivatnak. Az árverési feltételek **Kisjenőben** az uradalmi irodában megtekinthetők. (534-1,3)

Garten- und Weingarten-Verkauf.

Der in Arad unweit des Bahnhofes liegende **Alexander Sidigh'sche Szállás** mit einem Weingarten, Blumen-Glashaus, edlen Obstbäumen und Bienenzucht, dann die im Arader Götter befindlichen 3 Ketten Weingründe erster Classe und endlich der ebenfalls **Alexander Sidigh'sche**, im besten Stande befindliche **Magyaráder Weingarten**, mit einem Wohn- und Pflanzhaus und einem Weinkeller auf 2000 Eimer, ist sammt allen nöthigen Einrichtungs-Requisiten aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren Ausschuss-Mitglieder **Carl Andrányi** und **Ignaz Deutsch**, wie auch der Eigentümer, **Hauptplatz Nr. 10, in Arad.** (501-3,3)

R. F. DAUBITZ'scher Kräuter-Liqueur.

Erfinden und nur allein bereitet von dem Apotheker I. Classe **R. F. Daubitz in Berlin.**

Nachstehendes Zeugniß beweist die vorzüglichen Wirkungen des Liqueur:

Werther Herr Daubitz!
Auch ich hab mich veranlaßt, Ihren so vielseitig bewährten Kräuter-Liqueur zu gebrauchen, und kann nun heute, nachdem ich mich vollständig von der ausgezeichneten Wirksamkeit desselben überzeugt habe, Ihnen meinen wohlgemeinten Dank sagen. Ich ließ mir aus Ihrer Niederlage von Herrn S. K. in der Eisen in Thoren zum Versuch einige Flaschen Ihres Liqueurs kommen und fand bereits nach der ersten Flasche eine Besserung meiner Leiden, die theilweise in Unverdaulichkeit und deren Folgen bestanden; jetzt, seit ich mehrere Flaschen regelmäßig konsumirt, sind die erwähnten Leiden fast vollständig beseitigt, ich erheue mich des besten Appetits, Kreuz- und Kopfschmerzen sind verschwunden mein Schlaf ist ein gesunder, mein Wohlfühlen ein vollständiges.

Nehmen Sie also den Dank Ihres aufrichtig ergebenen
Wloclawek in Polen, den 15. März, 1864. (446-2,2)

Julius Partovicz, Kaufmann I. Cl. d. B.

General-Debit für die k. k. Staaten bei **C. A. Daubitz**, Wien, Blumenstockgasse Nr. 1.
Autorisirte Niederlage für Arad bei **Franz Ströbl**.

Preis einer Flasche 1 fl. 25 kr. ö. W.

Hirdetmény.

Alulírott mezőváros előjárósága által közhírré tétetik, hogy **Battonya mezőváros 7 urbéres koresmája** haszonbéri használatára **1864. évi Szeptember 29-től 1865. évi April 24-ig** haszonbérbe fog kiadatni. Árverési határidőül **f. évi Augustus hó 13-ának** délutáni 3 órája tüzetik ki, mely árverésre az árverelni szándékozók illően meghivatnak.

Az árverési feltételek a városi jegyzői hivatalban megtekinthetők. (335-1,3)

Battonyán július 28-án 1864.

Az előjáróság.

Die neu erschienenen sogenannten **RUDOLF-ANLEHENS-LOSE**, wovon schon am **1. Oktober 1864** die Ziehung und **25,000 fl. der Haupttreffer**, und welche außer der dargebotenen genügenden hypothekarischen Sicherheit vom Staate selbst garantirt sind, verkauft mit **12 fl. pr. Stück** der Gefertigte und verpflichtet sich, alle ihm bis 15. August 1864 zukommenden oder mindestens abgeordneten Aufträge zu obbenanntem Preise zu effectuiren.

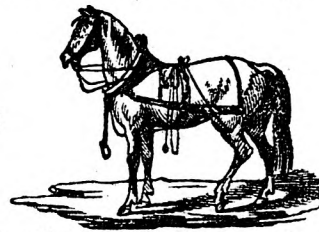
Joh. C. Sothen, Großhändler und Wechselr, in Wien, Stadt, am Graben Nr. 4.
Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige frankirte Einbindung des Betrages, sowie um gef. Verschließung von 30 fr. für Franco-Zufendung der Ziehungsscheine f. Z. ersucht.
Diese Lose sind in **ARAD** zu eben denselben Bedingungen zu haben in der **Spezerei-Handlung „zum Drangenbaum“** des **Sig. Schwarz.** (530-3,6)

Gewölberänderungs-Anzeige.

DANIEL JONAS,

Riemermeister in Arad,

früher Hauptplatz, im Moiss Reff'schen Hause,



nummehr Kirchengasse Nr. 2,

empfehlte sich einem hochgeehrten Pupillum mit einer besonderen Auswahl aller Arten **Pferdegeschirre, englischen Reitzeugen, Peitschen** etc., auch übernimmt derselbe **alle Gattungen Riemer-Galanteriewerke** zur geschmackvollsten Ausführung und verspricht nebst promptester Bedienung **die billigsten Preise.** (512-2,3)

Bester luftgetrockneter

SPECK

ist billigst zu haben bei

B. Than.

(538-1,3)

Nr. 24. (539-1,2)

Preis-Courant

der

Mahl-Erzeugnisse

aus der

Arader KUNSTMÜHLE

der

Brüder Neumann.

(Vorstadt Poltura Nr. 74.)



Hauptniederlage in Arad: Eck der **Széchenyi-Gasse, vis-à-vis dem Comitathause.**

Preise frei ab Arad, ohne Verbindlichkeit pr. comptant ohne Abzug.

	100 F. Wiener Gew.	ö. W. fl. kr.
A Tafelgries grober	12	—
B Tafelgries feiner	12	—
0 Königsmehl	11	40
1 Griesler-Auszug	10	20
2 Bäcker-Auszug	9	—
3 Mundmehl	7	60
4 Semmelmehl	6	40
5 Pöhlmehl, weiss	5	40
6 Pöhlmehl	4	60
7 Weizenkleie	1	50

Arad den 1. August 1864.

(499-3,3)

Vorzüglich guter, genießbarer

Speck,

und eben solche

Schweinfette,

ist en gros oder en detail billigst zu haben bei

Simon Elias,

Fischergasse Nr. 7, im eigenen Hause

Schluss-Course der Wiener Börse.

Staatsfonds.	27. Juli.		28. Juli.		29. Juli.		Bank-Pfandbriefe.	27. Juli.		28. Juli.		29. Juli.		27. Juli.		28. Juli.		29. Juli.		
	Geld.	Baare.	Geld.	Baare.	Geld.	Baare.		Geld.	Baare.	Geld.	Baare.	Geld.	Baare.	Geld.	Baare.	Geld.	Baare.	Geld.	Baare.	
5% österr. Bähr.	67.85	67.90	67.85	67.95	67.70	67.85	10-jährige	102.00	102.50	102.00	102.50	102.00	102.50	Erzieher	105.00	106.00	105.00	106.00	105.00	106.00
5% National	80.60	80.70	80.50	80.60	80.60	80.70	Berlosbare	91.20	91.50	91.20	91.50	90.50	91.20	heto à fl. 50	48.00	49.00	48.00	49.00	48.00	49.00
5% Lit. B.	97.00	98.00	97.00	98.00	97.00	98.00	betto in österr. Bähr.	86.90	87.00	86.90	87.10	86.90	87.10	Fürst Esterházy	99.00	100.00	99.00	100.00	98.00	99.00
5% lomb-venet.	103.50	104.50	103.50	104.50	103.50	104.50	5% Creditbank	74.75	75.25	74.75	75.25	74.75	75.25	„ Salm	31.50	32.00	31.50	32.00	31.00	31.50
5% venet. Anl.	97.50	98.00	97.50	98.00	97.50	98.00	5% ungar 10-jähr.	—	100.00	—	100.00	—	100.00	„ Pálffy	28.50	29.00	28.50	29.00	28.50	29.00
5% Metallausl.	72.35	72.45	72.30	72.60	72.70	72.80	5 1/2% ungar, verlosbare	85.75	86.25	85.60	85.80	85.60	85.80	„ Clary	27.50	28.00	27.50	28.00	27.50	28.00
4 1/2% „	64.00	64.25	64.00	64.25	64.10	64.25	Grundentl.-Oblig.	—	—	—	—	—	—	Graf St. Genois	27.00	27.75	27.00	27.75	27.50	28.00
4% „	56.75	57.25	56.75	57.25	56.75	57.25	miederösterreichische	88.00	89.00	88.00	89.00	88.00	89.00	„ Fimer	25.25	25.75	25.25	25.75	25.25	25.75
3% „	42.00	42.50	42.00	42.50	42.00	42.50	oberösterreichische	88.00	88.50	88.00	88.50	88.00	88.50	Fürst Windischgrätz	18.75	19.00	18.75	19.00	18.75	19.00
2 1/2% „	36.00	37.00	36.00	37.00	36.00	37.00	böhmische	96.50	97.50	96.50	97.50	96.50	97.50	Graf Balbheim	17.00	17.50	17.00	17.50	17.00	17.50
M. Como-Rentfch.	17.50	18.00	17.50	18.00	17.50	18.00	mährische	92.50	93.50	92.50	93.50	92.50	93.50	„ Reglewich	12.50	13.00	12.50	13.00	12.50	13.00
Lofo von 1839	157.75	158.00	157.75	158.25	157.75	158.00	peitrische	89.75	90.25	89.75	90.25	89.75	90.25	Amsterdam 100 fl. holl.	96.60	96.75	96.60	96.75	96.60	96.75
betto Rünftel	152.50	153.00	152.50	153.00	152.75	153.25	französische	88.00	88.50	88.00	88.50	88.00	88.50	Wlugsburg 100 fl. südb.	96.85	96.90	96.70	96.75	96.50	96.60
Lofo von 1854	90.25	90.50	90.25	90.50	90.50	90.75	ungarische	74.00	75.25	74.90	75.25	74.90	75.25	Frankfurt 100 fl.	96.90	97.00	96.75	96.85	96.60	96.70
Lofo von 1860	96.65	96.70	96.70	96.80	96.50	96.60	französische	73.50	73.75	73.50	73.75	73.50	73.75	100 Mark	86.00	86.15	86.00	86.15	85.70	85.90
betto Rünftel	98.80	99.00	98.60	98.80	98.50	98.70	französische	75.50	76.00	75.50	76.00	75.50	76.00	10 £ Sterling	114.60	114.70	114.40	114.50	114.25	114.40
Lofo vom Jahre 1864	92.60	92.70	92.95	93.05	92.85	92.90	französische	72.25	72.75	72.25	72.75	72.25	72.75	100 Francs	45.55	45.60	45.40	45.50	45.35	45.40
betto 2 à fl. 50	92.60	92.70	92.95	93.05	92.85	92.90	französische	74.50	74.90	74.75	75.00	74.90	75.00	Kronen	15.90	15.95	15.90	15.95	15.90	15.95
Neuzeit Rudolfs Lofo	11.75	12.00	11.75	12.00	11.75	12.00	französische	72.50	73.00	72.50	73.00	72.50	73.00	Wlugs-Dufaten	5.50	5.51	5.49	5.50	5.48 1/2	5.49 1/2
5% Steueranleihen	97.40	97.60	97.40	97.60	97.40	97.60	französische	88.00	88.50	88.00	88.50	88.00	88.50	„ Rand-	5.49 1/2	5.50 1/2	5.49	5.50	5.48	5.49
Neuzeit 5% Cito	87.20	87.40	87.25	87.50	87.25	87.40	französische	77.50	78.00	77.50	78.00	77.50	78.00	Napoleons'dor	9.23 1/2	9.25	9.22 1/2	9.23 1/2	9.21	9.22
							französische	96.50	97.00	96.50	97.00	96.50	97.00	„ Souverains'dor	15.00	15.00	15.00	15.00	15.00	15.00
							französische	77.50	78.00	77.50	78.00	77.50	78.00	„ Imperials	9.47	9.50	9.45	9.48	9.45	9.48
							französische	84.00	84.50	84.00	84.50	84.00	84.50	„ Preussische Friedrichsdor	9.67	9.70	9.67	9.70	9.67	9.70
							französische	97.25	97.75	97.25	97.75	97.25	97.75	„ Englische Sovereigns	11.58	11.61	11.58	11.61	11.58	11.61
							französische	91.00	91.50	91.00	91.50	91.00	91.50	„ Preussische Cassenanzweigungen	1.71 1/4	1.71 3/4	1.71 1/4	1.71 3/4	1.71 1/4	1.71 3/4
							französische	83.75	84.00	83.75	84.00	83.75	84.00	„ Silber	113.65	114.00	113.65	114.00	113.50	113.85
							französische	92.50	92.75	92.50	92.75	92.50	92.75	National-Coupon	113.65	113.85	113.65	113.85	113.65	113.85
							französische	114.50	115.00	114.75	115.00	114.75	115.00	Bechels'discompt	5 1/2	5 1/4	5 1/2	5 1/4	5 1/2	5 1/4
							französische	114.75	115.25	114.75	115.25	114.75	115.25	betto II. und I. S. 7-6%	—	—	—	—	—	—
							französische	—	—	—	—	—	—	„ Bankdiscompt für Wechsel	5%	5%	5%	5%	5%	5%
							französische	—	—	—	—	—	—	betto für Domestile	—	—	—	—	—	—
							französische	—	—	—	—	—	—	und Effecten-Borsfuß	5 1/2%	5 1/2%	5 1/2%	5 1/2%	5 1/2%	5 1/2%

Verantwortlicher Redacteur: **H. Goldscheider.**

Buchdruckerei von **H. Goldscheider** im Winkler'schen Neugebäude

Der Polenprozess in Berlin.

Berlin, 27. Juli. (Orig.-Corresp.) (3 w ö l t e Sitzung am 26. Juli.) Der Präsident Büchtemann theilt mit, dass eine Abschrift der sich auf den Prozess beziehenden Papiere erfolgt und dieselbe der Vertheidigung übergeben sei. Ueber den weitergehenden Antrag, betreffend die Nichtverlesung einzelner Schriftstücke, welche die Angeklagten nicht namentlich berühren, habe der Gerichtshof bisher keinen Beschluss fassen können, da eben Befehl der Abschrift das Material der Kanzlei habe übergeben werden müssen. — Der Inspector meldet das Zurückbleiben des Angeklagten v. Krollowski in der Charité. — Es beginnt die Vernehmung der Posener Beamten, welche die Hausdurchsuchung beim Grafen Dzialinski geleitet haben. 1. Polizei-Commissär Cruijus sagt aus: Er habe einen Theil der Hausdurchsuchung ausgeführt, drei Siegel (ein Commissionsiegel, ein Siegel der Nationalregierung, ein Commissariatsiegel) und ein Medaillon mit einem Marienbilde gefunden, außerdem mehrere Schriftstücke, eine Brieftasche, Schusswaffen, Zündhütchen und Patronen. Die Brieftasche habe der Graf von den Papieren entfernt, dieselbe aber dann herausgegeben. Nachdem er die Hausdurchsuchung beendet, habe er den Grafen um einen verschließbaren Gegenstand gegeben, und in den ihm überreichten Koffer die mit Beschlagnahme belegten Gegenstände gethan. Darauf habe er den Koffer verschlossen, sein und des Grafen Siegel darauf gedrückt und dem Grafen übergeben. Er sei nun, nachdem er den Grafen aufgefordert, sich binnen einer halben Stunde im Polizeibureau einzufinden, selbst dorthin gefahren, und habe den Koffer und eine Holzkiste mit Waffen an den Polizei-Präsidenten v. Bärensprung übergeben. Nach einer Stunde sei er zurückgekommen, habe den Koffer geöffnet und einen Theil der Papiere entfernt gefunden. Ob der Graf im Polizeibureau gewesen, wisse er nicht.

2. Polizeisekretär Güttnner: Er habe bei der Hausdurchsuchung in der Wohnung des Grafen zwei sich auf die polnische Bewegung beziehende Schriftstücke gefunden und dieselben dem Polizeipräsidenten übergeben. — Rechtsanwält E l v e n : Es sei von der Posener Polizeibehörde ein Schriftstück gefächelt worden, das von dem Londoner Revolutions-Comité ausgegangen sein sollte; er behaupte nur, daß Güttnner durch Unterschrift seines Namens an dieser Fälschung Theil genommen und bitte, demselben die hierauf bezüglichen Fragen vorzulegen. Oberstaatsanwalt A d e l u n g : Er protestire gegen Stellung einer solchen Frage, da dem Zeugen nicht zugemuthet werden kann, sich selbst anzuklagen. Rechtsanwält E l v e n : Dann berufe er sich auf das Zeugniß des Polizeiraths Niederstetter. Der Gerichtshof legt dem Zeugen die betreffenden Fragen vor, worauf dieser erklärt, daß er keine Antwort darauf geben könne. (Sensation unter den Angeklagten.) Oberstaatsanwalt A d e l u n g : Die Vertheidigung sei auf die bekannte Interpellation des Herrn v. Niegolewski im Abgeordnetenhaus zurückgekommen und habe die Anfertigung und Abschrift der Londoner Proclamation eine Fälschung genannt. Gegen einen solchen Ausdruck müsse er protestiren. Die Polizei müsse sich sehr oft geheimer Mittel bedienen, um die Wahrheit zu erforschen. Rechtsanwält E l v e n bleibt bei seiner Behauptung und kommt auf die Angelegenheit des Glaschleifers Majewski zurück, die wir als bekannt voraussetzen, und greift den Polizeipräsidenten v. Bärensprung an. Präsident: Sie haben durch Ihre Ausführungen also die Unglaubwürdigkeit des Polizeipräsidenten v. Bärensprung darthun wollen? Rechtsanwält E l v e n : Ja, Herr Präsident. — 3. Polizeirath R o s e bestätigt im Wesentlichen die Aussage der ersten beiden Zeugen und fügt hinzu, daß er bei Eröffnung des Koffers zugegen gewesen sei. 4. Polizeipräsident v. Bärensprung: aufgefordert, sich über die gegen ihn gerichteten Angriffe auszulassen, erklärt: Er habe gewünscht, daß ihm Gelegenheit dazu gegeben werde. Vor acht Jahren sei ihm eine Druckschrift eines Londoner Vereines eingereicht worden, die in 6 Exemplaren an einen Beamten im Knowrattower Kreise überfandt worden mit dem Auftrage, festzustellen, was das Schriftstück bezwecke, ob der Verein in der Provinz Posen Verbindungen habe und ob überhaupt für die Provinz etwas zu besorgen sei. Diese Frage habe er dahin beantwortet, daß in London zwar eine Gesellschaft mit phantastischen Plänen existire, daß sie aber in Posen keinen Anhang finde. Später habe ihm Jemand gesagt, ein Mann in Posen sei aus London gesandt (Majewski); er habe ihn verhaften lassen. — Der Präsident: Es wird behauptet, Sie hätten Briefe an das Londoner Comité geschrieben. — Zeuge: Ueber die von mir angewandten Mittel habe ich mich nicht auszulassen. Wenn etwas geschrieben worden ist, so war es nur eine Zusammenstellung von Floskeln. In Bezug auf die Hausdurchsuchung: Ich glaubte alles vorbei, als ich eine große Bewegung, namentlich unter den jungen Leuten wahrnahm; so daß ich auf den Gedanken kam, daß eine Centralleitung bestehen müsse; dies wurde mir später klarer, und deshalb habe ich auf Andeutungen hin, die ich empfing, als eine Schaar Bewaffneter über die Grenze zu gehen im Begriff war, die Hausdurchsuchung bei dem Grafen Dzialinski angeordnet. Den mir übergebenen Koffer habe ich öffnen lassen, die Papiere in Verwahrung genommen, aber zur Mittheilung an die Landräthe Abschriften davon anfertigen lassen. Präsident: In welcher Weise haben Sie mit einem Franzosen Laurenet (?) in Verbindung gestanden und haben Sie demselben Geld gegeben? Zeuge: Er habe diesem und anderen Mittellosen Geld zur Rückkehr in die Heimath gegeben. — Er habe er für nicht zuverlässig gehalten. Rechtsanwält E l v e n : Er bittet den Zeugen zu fragen, wer die Translationen gemacht habe. Zeuge verweigert die Antwort und der Gerichtshof tritt auf Antrag des Vertheidigers in Verathung, ob der Zeuge zur Nennung der Translatoren gezwungen werden soll. — Der Gerichtshof hält die Verantwortung der Frage für unerheblich. — Es folgen verschiedene Fragen Seitens der Vertheidigung, welche die Glaubwürdigkeit der Zeugen in Zweifel ziehen wollen und daher dessen sittliche Entrüstung hervorrufen, worauf der Oberstaatsanwalt gegen ein derartiges Inquiren des Zeugen protestirt. Der Gerichtshof weist ein Zurückgehen auf die Majewskische Angelegenheit zurück. Schließlich findet eine Vernehmung des Zeugen, Schlossergesellen Szhibilski statt, dessen Aussagen ohne Interesse sind, worauf die Sitzung geschlossen wird.

13. Sitzung am 27. Juli vom Präsidenten des Staatsgerichtshofes von Büchtemann eröffnet. — Der

Bur Arader Zeitung Nr. 91.

Oberstaatsanwalt A d e l u n g modificirt seinen Antrag auf Verlesung aller Schriftstücke dahin, daß er auf die Verlesung einzelner, und darunter diejenigen, welche sich auf den Majewskischen Hochverrathprozess beziehen, verzichtet, daß er aber in Bezug auf die Verlesung der anderen Schriftstücke sich nicht allein auf Art. 25, sondern auch auf Art. 22 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 beruft. — Die Vertheidigung verlangt nunmehr die Verlesung gerade der Schriften des Majewskischen Processes, weil sie diesen Prozess, wie Rechtsanwält E l v e n ausführt, als das erste Glied in der Kette der Anklage betrachtet, dessen Wichtigkeit sowohl die Oberstaatsanwaltschaft, als auch die Vertheidigung anerkannt habe. Die Vertheidigung wolle beweisen, daß der Verurtheilte Majewski nur zu bedauern gewesen sei, daß aber, wenn ein Hochverrath vorgelegen, dieser auf einer ganz anderen Stelle habe gesucht werden müssen. Die Vertheidigung wolle wissen, wie es möglich gewesen sei, diesen hohen Gerichtshof zu täuschen. Sie habe ein Recht dazu, weil gerade die Organe, welche den Majewskischen Prozess veranlaßt, auch in diesem Prozess thätig seien. Rechtsanwält B r a c h v o g e l hält seinen Antrag auf Nichtverlesung der Schriftstücke bis Seite 27 der Anklage, da sie nur historischer Natur seien, aufrecht. — Der Gerichtshof beschließt die Verlesung der Schriftstücke des Majewskischen Hochverrathsprozesses. — Außerdem theilt der Präsident mit, daß es, dem Antrage der Vertheidigung gemäß, bei der Vernehmung des Professors G y b u l s k i in Breslau als Sachverständigen über die Abbreuierungen in polnischer Sprache verbleibe. — Es folgt nun die Verlesung der Majewskischen Acten in deutscher Sprache. Die Verlesung in polnischer Sprache wird bis auf Weiteres ausgesetzt, und behält sich Rechtsanwält E l v e n vor, nach Beendigung derselben weitere Anträge zu stellen. — Die eidlichen Aussagen des Zeugen Laurenet werden verlesen; es knüpft sich daran eine Debatte über dessen Glaubwürdigkeit. Der Oberstaatsanwalt gibt zu, daß man einem Spione keine volle Glaubwürdigkeit beimessen könne, versucht aber doch, einzelne Aussagen als glaubwürdig hinzustellen, wogegen der Rechtsanwält B r a c h v o g e l im Namen der Vertheidigung feierlich protestirt. — Ein hierauf verlesenes Attest des Polizeipräsidenten v. Bernuth bezeichnet den Laurenet als einen Schwindler, der nur darauf ausgegangen sei, von leichtgläubigen und gutmüthigen Polen Geld zu erhalten, selbst zu erpressen, und der in Folge dessen aus Berlin ausgewiesen worden sei. — Hierauf folgt die Verlesung der Aussagen des Zeugen Trucheret, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Neuestes.

Darmstadt, 29. Juli. Die Abgeordneten-Kammer beschloß auf Antrag von Mez und Genossen: die Staatsregierung ist zu eruchen, auf endliche Einsetzung des Herzogs Friedrich, sowie auf unverzügliche Berufung der rechtmäßigen schleswig-holsteinischen Volksvertretung hinzuwirken, und gegenüber den neuesten Vorfällen in Rendsburg mit den übrigen Regierungen gemeinsame Maßregeln zu ergreifen, namentlich aber die Berufung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung herbeizuführen.

Lübeck, 28. Juli. Großfürst Constantin von Rußland ist hier eingetroffen und hat sich nach Travemünde begeben, wo ein russisches Geschwader von 2 Dampffregatten und einem Dampfschooner heute angelangt ist.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 30. Juli. Der fröhliche Geist, von welchem die erste öffentliche Musikschule Ungarns, d. h. das Arader Musikconservatorium, von dem Momente an durchweht ist, als die Leitung derselben im vorigen Jahre einen durchgreifenden Wechsel erfahren und dieselbe in die Hände eben so kunstliebender als energischer Männer gelegt wurde, war nicht allein auf Lehrer und Schüler von wahrhaft segensreichem Einflusse, sondern er hat auch seine Wirkung auf das Publicum im Allgemeinen auszuüben nicht unterlassen und die Sympathie desselben für dieses so gemeinnützige Institut in erhöhtem Grade wieder nach gerufen. Dies trat namentlich bei der am vergangenen Donnerstag den 28. d. M. abgehaltenen Jahresprüfung dieser Anstalt in klarer, unzweifelhafter Weise hervor; da wir uns eines so überaus zahlreichen Besuches derselben gar nicht erinnern können. Von den Notabilitäten, welche der Prüfung beiwohnten, wollen wir bloß den hochwürdigen Herrn Provinzial der PP. Minoriten P. G a l a M a d a c e n und den hochwürdigen Herrn Pfarrverweser P. S a j a n g h E u s t a c h erwähnen. Von Seite des Vereines waren außer dem Vicepräsidenten desselben, Herrn R a g y S a n d o r, mehrere Herren Ausschüßmitglieder anwesend. — Was die Prüfung betrifft, so hat sie vor Allem sowohl dem unermüdbaren Fleiße des leitenden Directors Herrn J o h a n n H e n d l, wie auch dem der Herren Professoren ein glänzendes Zeugniß ausgestellt, welches um so höher geschätzt und um so mehr anerkannt zu werden verdient, als die Mehrzahl der Zöglinge kaum mehr als 1 Jahr die Anstalt frequentirten und im Verhältniß zu dieser kurzen Zeit wirklich Ueberrassendes geleistet wurde. Von den älteren Zöglingen haben sich ebenso durch Talent als durch Fleiß rühmlichst hervorgethan die Jrls. K e i d e n b a c h und S c h m i d t im Gesange; ferner die Zöglinge E i s e l e und W a l t e r, ersterer Clavier und Violine, letzterer Clavier. Die jüngeren Zöglinge K u b i t s und L o r s ö k, so wie die Jrls. E m i l i e S c h m i d t und E u g e n i e L u s t i g, zeigten ein beachtenswerthes Talent, das bei fortgesetztem Fleiße zu schönen Hoffnungen berechtigt. — Zwei Chöre aus M e n d e l s o h n ' s „Sommerabendstraum“, die große Arie der A g a t h a aus W e b e r ' s „Freischütz“ mit Orchesterbegleitung, von Jrl. K e i d e n b a c h vortreflich gesungen, endlich Kreuzer's „Capelle“, Chor, bildeten die Gesangsnummern, welche von dem zahlreichen Auditorium mit stürmischem Beifall aufgenommen wurden, so daß man sich in einem Concertsaal versetzt wähnen und darauf vergessen konnte, daß man bloß einer Prüfung anwohne. Welches Interesse die zahlreichen Gäste an den Leistungen der Anstalt genommen, mag übrigens auch der Umstand erhärten, daß dieselben von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags ausharrten und erst nach gänzlichem Schluffe, also auch erst nach der stattgefundenen Prämienvertheilung, von ihren Sigen sich erhoben und mit sichtlicher Befriedigung den Saal verließen. — Möge diese Anstalt unter gleich günstigen Auspicien, wie sie das Schuljahr geschlossen,

das kommende beginnen und alle daran Theilhabenden auch ferner mit gleichem Eifer und gleicher Wärme ihr Gedeihen stets im Auge behalten, dann wird sie nicht nur ein Segen für unsere Stadt, sondern auch eine Zierde unseres Vaterlandes werden. —

Nachdem sowohl am hiesigen Obergymnasium als auch in der städtischen Hauptschule in den jüngsten Tagen die öffentlichen Prüfungen beendet wurden, ward heute Vormittags 10 Uhr in der hiesigen katholischen Kirche ein feierliches Te Deum abgehalten, welchem die gesammte Schulanjugend sammt den Professoren und Lehrern der erwähnten Schulen beiwohnten. Aus den veröffentlichten Classificationen ergeben sich folgende statistische Daten: Das hiesige Obergymnasium wurde im abgelaufenen Schuljahre im Ganzen von 326 Schülern frequentirt. Hiervon entfallen auf die 1. Classe 83; auf die 2. 57; auf die 3. 54; auf die 4. 42; auf die 5. 35; auf die 6. 23; auf die 7. 17 und auf die 8. 15 Schüler. — Die städtischen Schulen, inclusive der Haupt- und Mädchenschule, sowie der Schulen in den Vorstädten, wurden von 1062 Schülern frequentirt. Hiervon entfallen auf die erste Classe der Hauptschule 135, auf die zweite 92, auf die dritte 142, auf die vierte 123; auf die städtische Mädchenschule, in 2 Classen, 146; auf die Vorstadtschule in der S a r l a d (Knaben und Mädchen) 131; auf die ähnliche Schule in der B e r n y a v a 100; auf die in der M a g y a r v a r o s 108; auf die in der G a j a endlich 85. —

Nach einem uns freundlichst übersendeten Ausweis betrug die Gesamteinnahme der Dienstag den 26. Juli im Stadtwaldchen abgehaltenen Abendunterhaltung die Summe von 438 fl. 50 Kr. Hiervon entfallen an Ausgaben 198 „ 50 „ Verbleibt somit ein Reinertragniß von 240 fl. — Kr.

Aus Simánd, 23. Juli, wird uns geschrieben: Schon sind durch Gottes Hilfe die so oft in den Spalten aller Zeitungen wiederkehrenden Mahnrufe zur Unterstützung der Nothleidenden in unserem geliebten Vaterlande, sowie die Aufzählung von wirklich edlen Handlungen gänzlich geschwunden, und doch kann und darf ein Fall der Vergessenheit nicht anheimfallen, in welchem die Tugend des Samaritaners auf eine neue Weise geübt wurde, welche der dankbarsten öffentlichen Anerkennung und Erwähnung verdient. Wie bekannt, besucht Sr. Hochwürden Herr Josef Mikolajewitsch, Dechant und Bezirkschulinspector zu Kovermeo, alljährlich die hochdemselben unterstehenden Schulen, bei welchem Anlasse jede Gemeinde 3 fl. an Fahrgebühr zu entrichten hat. Als bei Gelegenheit der diesjährigen Visitation am 7. d. M. Sr. Hochwürden vom hiesigen isr. Cultusgemeindevorstande die obbezogene Taxe zugehen wurde, wies sie Sr. Hochwürden mit den Worten zurück: „Um auch ein Schärlein zur öffentlichen Unterstützung beizutragen, habe ich für das uns allgemein so drückende Jahr 1864 die Bezahlung der Reisegebühren meinem aus 38 Gemeinden bestehenden Bezirke gänzlich erlassen.“ — Derartige edle Thaten mit unerbauener Feder loben zu wollen, hieße nur, sie des Nimbus zu berauben, mit dem sie jeder Menschenfreund in der Freude seines Herzens umgibt, weshalb ich mich auch jeder weiteren Bemerkung darüber enthalte.

(Namenveränderungen.) Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hofdecret vom 5. Juli d. J., Z. 11,521, dem Doctor Franz Josef Deutsch in Arad die Abänderung seines Zunamens auf T a n k i mit dem Buchstaben i, und dem Njiregghyzaer Einwohner Samuel Polomski die Abänderung seines Zunamens auf P a t a k i allergnädigst zu gestatten geruht.

An dem Gesangsfeite, welches der Fünfkirchner Gesangsverein am 15. August l. J. in Fünfkirchen veranstaltet, werden dem „Fon“ zufolge von den Gesangsvereinen in Esseg 200, Mohács 90, Arad 26, Preßburg 24, Baja 20, Pest 8, Békés 5 und Lugos 4 Mitglieder theilnehmen. Debreczin und Kun-Sz.-Marion werden durch je ein Vereinsmitglied vertreten sein.

Das Leichenbegängniß Andreas J a y ' s fand am 28. d. M. Nachmittags um 5 Uhr unter allgemeiner Theilnahme des Publicums in Pest statt. Die Akademie, die Pesther Sparcasse und die Kösaly-Gesellschaft waren durch sehr viele ihrer Mitglieder vertreten. Nachdem im Trauerhause die Einfegnung stattgefunden, bewegte sich der Leichenzug, wobei 28 Mitglieder der Akademie in Nationaltracht mit brennenden Fackeln den Sarg begleiteten durch die Wainergasse, über den Christophplatz durch die Herrengasse und durch die Reckenmeyerstraße zur reformirten Kirche. Von der Akademie, der Sparcasse, von Emich's und Fedenaj's Etablissements wehten Trauerfahnen. In der reformirten Kirche hielten zuerst Sr. Hochwürden der Superintendent T r ö k, dann Sr. Hochwürden der Superintendent S z e k a c s Trauerreden, worauf der Sarg in die Gruft der reformirten Kirche beigelegt wurde.

Die 10. Versammlung ungarischer Aerzte und Naturforscher findet dieses Jahr vom 27. August bis 2. September in M a r o s - V a s a r h e l y (Siebenbürgen) statt. Die Bewohner dieser in einer romantischen Gegend gelegenen Stadt haben sich erboten, den anwesenden Naturforschern durch freie Wohnung und Bewirthung einen Beweis ihrer ungarischen Gastfreundschaft zu geben. Während der Zeit der Gelehrtenversammlung wird eine allgemeine Ausstellung von Naturproducten, Kunst- und Industriegegenständen abgehalten werden.

Eine Deputation ungarischer Apotheker wurde von Sr. Majestät dem Kaiser dieser Tage in Wien empfangen. Sr. Majestät geruhte der Deputation eine Gewährung ihrer Bitte, es möchten die Bestimmungen der Paragraffe 58 und 59 der Gewerbeordnung auch auf die Apotheker-Personalbefugnisse ausgedehnt werden, wozu sowohl der Witwe als auch der Vormundschaft der unmündigen Erben gestattet ist, das Geschäft bis zur Großjährigkeit der Letzteren zu verpachten, und falls unter den Erben sich einer dem Apothekergewerbe widmen sollte, an denselben das Recht seines Vaters ohne Concurs übertragen werden könne, huldreichst in Aussicht zu stellen.

(Das neue Georgicon.) Wie man dem „P. N.“ mittheilt, war am 22. d. M. Herr Statthalterreichrath A b o n y i in Késhely angekommen, um wegen Eröffnung der öconomischen Landeslehranstalt daselbst noch im Laufe dieses Jahres das Nöthige zu veranlassen. Namentlich übernahm er den Garten der dortigen Winterschule für

EST, de von

den billigsten Prämien. mals Carl Lillin.)

Luftgelehter trockener PECK

B. Than. Bischofsgasse Nr. 5. Nr. 24. (539-1,2)

eis-Courant der ahl-Erzeugnisse aus der

Arader NSTMÜHLE

der ider Neumann. brstadt Poltura Nr. 74.)



derlage in Arad: Eck der enyi-Gasse, vis-à-vis em Comitathause.

se frei ab Arad, 100 Pf Verbindlichkeit comptant ohne Abzug.

Table with 2 columns: Item names (e.g., elgries grober, elgries feiner) and prices (e.g., 12, 12, 11, 40).

den 1. August 1864. (499-3,3)

peck, und ebenfolche weinfette,

oder en detail billigt # haben bei

non Elias, Nr. 7, im eigenen Hau

Table with 4 columns: Dates (28. Juli, 29. Juli) and prices for various items (e.g., 105.00, 106.00, 48.00, 49.00).

Table with 4 columns: Dates (15.90, 15.95, 5.49, 5.50) and prices for various items (e.g., 5.48, 5.49, 9.22, 9.23).

er'schen Neugebäude

die Anstalt und schloß den Pachtcontract über jene 180 Joch Feld ab, welche Hr. Graf Tassilo Festetics dem Institute zur Nutzung überläßt. Der Unterricht wird im Monat November beginnen; an den Bauten wird eifrig gearbeitet. Zum Director soll Herr Adolph Erköy vorgeschlagen sein.

Der König von Hannover hat dem protestantischen Seminar in Oedenburg eine Spende von 300 fl. zu kommen lassen.

Das Comité für die Gründung eines stabilen ungarischen Theaters in Kaschau verfügt bereits, wie „Felsvidék“ erfährt, über eine Summe von 40,000 fl., welche das Resultat der diesbezüglich eingeleiteten Subscription ist.

Für den am 2. Juni l. J. verstorbenen Rumänen Varnuti, der aus den 1848er Wirren bekannt, stets für die Annäherung zwischen den Rumänen und Ungarn thätig war, fand am 17. d. in Magyar-Tzen ein Trauergottesdienst statt. Da die griechische Kirche zu klein war, um die zahlreich versammelten Rumänen zu fassen, wurde das Requiem im Freien abgehalten, zu welchem auch mehrere Ungarn geladen und erschienen waren. Nach dem Gottesdienste fand ein Trauermahl statt, wobei mehrere Tafeln auf das Andenken Varnuti's ausgebracht wurden. Unter Anderem sagte Xente, die rumänische Nation habe an Varnuti mehr verloren als Ungarn an Széchenyi. Am Schlusse des Mahles forderte Georg Vadady, ein Ungar, die Anwesenden zu Beitragsleistungen auf, damit dem Verbliebenen ein Denkmal errichtet werden könne. Dieser von einem Ungarn ausgegangene Vorschlag wurde mit Entsetzen „Se trairasca“-Rufen aufgenommen und bald hatte Vadady eine ziemlich bedeutende Summe gesammelt, welche als erster Fond zu dem gedachten Zwecke dienen soll.

Se. Majestät geruhte, wie das „Pesti Napló“ mittheilt, bezüglich der von Geistlichen begangenen, der strafrechtlichen Abhandlung unterliegenden Handlungen, hinsichtlich welcher in letzter Zeit mehrfache Kompetenzconflicte vorgefallen sind, zur Regelung dieser Frage in einem vom 23. Juni datirten und an die kön. Curie gerichteten kön. Rescript a. g. zu entscheiden, daß das strafrechtliche Verfahren bezüglich derartiger, von Geistlichen in Ungarn begangener Handlungen zur Kompetenz der bürgerlichen Criminalgerichte gehöre, welche dabei in dieser Beziehung bestehenden besonderen Vorschriften streng zu beobachten haben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 18. Juli d. J. die Finanzprocuratorstelle in Pest mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes dem Finanzprocurator in Preßburg Jos. v. Nicolai v. Khorovszky allergnädigst zu verleihen, den Oberfinanzrath und Procuratorstellvertreter in Pest Alexander v. Horvák als Finanzprocurator nach Preßburg, den Finanzprocurator und Oberfinanzrath in Lemesvár Dr. Alb. unter Wahrung seines Ranges als Procuratorstellvertreter nach Pest zu verlegen und den Finanzprocuratorposten in Lemesvár mit dem Titel eines Oberfinanzrathes dem Finanzrath bei derselben Procuratur Bartholomäus v. Tokody zu verleihen geruht.

Herr Michael Klapp, Feuilletonist der „Öst. Post“, erzählt in einem „Eingekendet“ in Wiener Blätter, er sei vorigen Montag durch einen „Ereiß“ in das Hotel zur Ente beschieden worden, wo ihn dem empfangenen Schreiben zufolge eine Sängerin Namens G. Heinz zu sprechen wünschte. An dem bestimmten Orte angelangt, fand sich Herr Klapp jedoch in Gesellschaft eines Officiers, des mit Charakter quittirten Oberleutnants v. S., welcher die Thüre verriegelte, nachdem er einem Civilisten im Nebenzimmer die Worte „das ist er“ zugerufen, den Säbel zog und Herrn Klapp, der indeß zu entkommen wußte, mit blauer Waffe bis in die Flur des Hotels verfolgte. Herr Klapp stellt ein solches Verfahren, sich Genugthuung für ein „feuilletonistisches Gesichtschen“ zu verschaffen, der Beurtheilung der öffentlichen Meinung anheim und erklärt, daß er seine Schritte beim k. k. Placombando wegen gerichtlicher Verfolgung des Herrn Oberleutnants bereits gethan habe.

Beränderungen in der k. k. Armee.

Der Generalmajor Josef Freiherr Doramus von Kilianshausen wird in den Disponibilitätsstand versetzt.

Ereignungen:

Der Oberst und Commandant des Infanterieregiments Prinz Gustav Wajsa Nr. 60 Andreas Maráffy de Markus et Patissalva zum Generalmajor und Truppenbrigadier;

der Major Friedrich Ritter von Fries, des Infanterieregiments Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, zum Oberstleutnant und der Hauptmann erster Classe desselben Regiments Hugo Freiherr von Parsch zum Major in diesem Regimente.

Uebertragungen:

Der Oberst und Commandant des Ulanenregiments Fürst Schwarzenberg Nr. 2, Friedrich Graf Schaaffgotsche, zum Ulanenregimente Graf Wallmoden-Gimborn Nr. 5; der Oberst und Commandant des Ulanenregiments Graf Wallmoden-Gimborn Nr. 5, Julius Graf v. Eder v. Leidenkron, zum Ulanenregimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2; der Oberstleutnant Johann Freiherr v. Baillon, vom Ulanenregimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2, zum Ulanenregimente Erzherzog Carl Nr. 3 und der Oberstleutnant Carl Gelan, vom Ulanenregimente Erzherzog Carl Nr. 3, zum Ulanenregimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2.

Verleihung:

dem Hauptmann erster Classe Eduard Fenzl Ritter von der Bresche, des Ruhestandes, der Majorscharacter ad honores.

Pensionirung:

Der Hauptmann erster Classe Ferdinand Ritter von Luerwald, des Infanterieregiments Graf Hartmann Nr. 9, mit Majorscharacter ad honores.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. Juli d. J. den k. k. Feldmarschall-Lieutenant und commandirenden General in Siebenbürgen Wilhelm Albrecht Graf Montenuovo sammt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechtes in den erblichen Fürstentum des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Handels- und Börsennachrichten.

R. & R. Arad, 30. Juli. (Orig.-Bericht.) Seit unserem letzten Berichte ist die Witterung anhaltend heiter und warm, wodurch der Schnitt wesentlich gefördert wurde; im Laufe der nächsten Woche dürfte dieser größtentheils beendet sein, und ist zum Treten und Dreschen eine fernere trockene Witterung erforderlich. Die bis jetzt constatirten Ernteresultate sind durchgehends sehr befriedigend, sowohl in quantitativer wie in qualitativer Beziehung. Die Schüttung in allen geernteten Früchten ist beinahe durchgehends eine sehr ergiebige; ebenso ist der Stand der Kukuruzpflanzen ein sehr guter und die Berichte hierüber lauten sehr günstig. Gleich günstig sind die Berichte aus der oberen Gegend über den Stand der Kartoffelpflanzen; wie denn auch aus den meisten Ländern des Continents die Erntebereiche vorwiegend gut lauten.

Es läßt sich daher jetzt noch schwer bestimmen, ob sich ein größerer und andauernder Export entwickeln wird; die Ermöglichung eines solchen hängt vorzüglich davon ab, ob sich unsere Producenten zu solchen Preisen bestimmen lassen werden, die dem Auslande conveniren können.

Setzt ist die Stimmung im Getreidegeschäft überall vorwiegend flau und bleibt die Speculation in refervirter Haltung, da ein fernerer Rückgang der bestehenden Preise sehr wahrscheinlich ist.

Im Laufe der Woche wurden von Weizen 5000 Metzen in mehreren Partien verschlossen á fl. 2.75 bis fl. 3 pr. Mß.; letzterer Preis wird heute nicht leicht bewilligt. Von Korn wurden 2000 Metzen á fl. 1.70—1.75 geschlossen; ein ähnliches Quantum Gerste gelangte á fl. 1.15—1.25 zum Abschlusse.

Die Zufuhren zum gestrigen Wochenmarkt waren noch immer gering; die Qualität der zu Markte gebrachten Früchte ist noch nicht entsprechend. Bezahlt wurde für Weizen anfangs fl. 3, später waren geringere Sattungen á fl. 2.50 und á fl. 2.35 erhältlich.

Korn wurde á fl. 1.50—1.60 gezahlt. Gerste war wenig zugeführt und galt 1.10—1.15.

Spiritus gilt en detail 55½—56 fr. pr. Grad incl. Gebinde. Die niedrigen Getreidepreise werden wahrscheinlich unsere Brennereibezüger zur baldigen Aufnahme des Betriebes veranlassen.

Die Witterung ist heiter und warm, der Horizont ganz wolkenfrei. Der Mars-Wasserstand ist abnehmend.

Wiener Fruchtbörse vom 30. Juli.

ne Weizen Weissenburger loco Weissenburg 85—86 pfd. fl. 1.85 netto Cassa. Weissenburger loco Wien 87 pfd. fl. 4.55 Netto Cassa. Banater loco Wien 88 pfd. fl. 4.50 neue Waare. ngarischer loco Bielefeld 86 pfd. fl. 4. Raaber loco Raab 7 pfd. fl. 4.20. Walachischer loco Raab 84 pfd. fl. 3.30. Mais Raaber 83—84 pfd. fl. 3. Korn slavatisches loco Wien 80—83 pfd. fl. 3.15—3.70 neue Waare. Hafer ung. transito 45—48 pfd. fl. 2.05—2.15, oberöferr. transito 51 pfd. fl. 2.12—2.20.

Umsatz in Weizen 15—20,000 Metzen.

Verstorbene zu Arad.

Innere Stadt.

22. Juli. Anna Urbanics, Köchin, r. k., 11 J., Schwäche. — Ignaz Trif, Köchin, r. k., 1 Jahr, Masern. — 23. Hermine Schambel, Maurer, r. k., 7 Monat, Krämpfe. — 24. Paul Koller, Schneider, r. k., 60 Jahr, Leberjucht. — 25. Julius Budai, Schuhmachers, r. k., 17 Tag, Krämpfe. — Caroline Temto, Privatierstochter, r. k., 6 Jahr, Gedärmschwindsucht. — 27. Alexander Türkösi, Eszimenmacher, r. k., 32 Jahr, Lungensucht. — Gustav Füleky, k. k. Beamter, r. k., 39 Jahr, Lungensucht.

Pernyava.

21. Juli. Wilhelmine Nagh, Köchin, r. k., 1 J., Abzehrung. — 23. Marie Szabo, Eszimenmacher, r. k., 1 Jahre, Wasserkrebs. — 25. Marie Kovács, Schmeib. gattin, g. n. u., 50 Jahr, Wasserjucht. — Stefan Mitó, Köchin, r. k., 1 J., Fraisen. — 26. Juliana Somoghi, Maurerstochter, r. k., 8 Monat, Ruhr. — Francisca Billef, Ammenst., r. k., 4 M., Abzehrung. — 27. Maria Naum, Klerikant, g. n. u., 1 Jahr, Keuchhusten. — Michael Kémethi, Schneidersohn, r. k., 9 Monat, Zahnen. — 28. Michael Ruß, Tagelöhnersohn, g. n. u., 1 Tag, Schwäche.

Öfner k. k. Lotto-Ziehung vom 30. Juli:

40 33 83 25 56

Wochenmarktpreise vom 29. Juli.

Wiener Metzen	Beste		Mittlere		Minderste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	3	—	2	80	2	70
Halbfrucht	2	50	2	40	2	30
Korn	2	—	1	90	1	80
Gerste	1	30	1	20	1	10
Hafer	1	50	1	40	—	—
Kukuruz	2	80	—	—	—	—
Hirse	—	12	—	—	—	—
Mundmehl	9	—	—	—	—	—
Semmelmehl	8	—	—	—	—	—
Weißpohl	7	—	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Heu	1	—	—	—	—	—
Futterstroh	—	80	—	—	—	—
Buchenholz	9	—	—	—	—	—
Berreichholz	8	—	—	—	—	—

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 30. Juli 1864.

5% Metalliques	72.80
5% National-Anlehen	80.80
1860. Staatsanleihe	96.95
Banfactien	783.—
Creditactien	195.—

Wechsel-Cours.

London	114.25
Silber	113.50
Dukaten	5.471

Echten Weinessig.

eimer- und halbweise, empfiehlt zu billigstem Preise die Spezerer-Handlung „zum Drangenbaum“ des

(531-1,6) Sig. Schwarz.

Ein gesitteter Knabe wird als Lehrling aufzunehmen gesucht

(524-2,3) von

Hermann Elias,

Kirchengasse, Arad.

1115-1864. (541-1,3)

Arverési hirdetésny.

Özregy Hollós Jakabnak Jene György elleni 421 ft. 47 kr. és járuléka erejéig folytatott végrehajtási ügyében a követelés kielégítése tekintetéből lefoglalt és o. é. 41756 ft. ra becsült arad-belvárosi bárány utcai 15. sz. ház és telk elárvereztetése Arad sz. kir. város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1863. Junius 4-én 251. sz. alatt hozott végzésével elrendeltetvén, ugyanazon törvényszéknek 1864. évi Julius 23-án 1115. sz. alatt kelt végzésével arverési határidőül f. évi September 20-nak, délutáni 3 órája és a mennyiben akkor az arverési sikeresen le nem második és utolsó arverési határidőül f. évi October 20-nak, délutáni 3 órája tűzött ki az aradvárosi telekkönyvi hivatalba.

Venni szándékozók azzal hivatnak meg, miszerint az arverési feltételek az aradvárosi telekkönyvi hivatalban mindenkor betekinthetők.

Arad sz. kir. város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1864. évi Julius 23-án tartott üléséből.

Freiwillige Licitation.

Am 4-ten September und nöthigenfalls am 9-ten October l. J., stets Nachmittags 3 Uhr, werden die auf der Hauptstraße in Paulis unter Nr. 352 und 353 liegenden Häuser, bestehend aus je einer bequemen Wohnung und großem Objgarten, im Wege freiwilliger Licitation verkauft.

Näheres hierüber in der Administration dieses Blattes (H. Goldschneider's Buchhandlung), oder an Ort und Stelle in Paulis.

1126-1864. (538-1,3)

Arverési hirdetésny.

Az aradi takarékpénztárnak, Máhler Simonnak és Biró Kálmán felügyelősként Popovits Gergely és neje Tarnay Franciska alperesek ellen 1000 ft. 390 ft. 500 ft. tökéleteselek és járuléka erejéig folytatott végrehajtási ügyében Arad sz. kir. város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1862. évi October 6-án, 1971. sz. alatt, az alperesektől lefoglalt 15772 ft. ra megbecsült Arad-belvárosi, kereszt utcai 20. sz. ház és telek elrendelt, s több közbetevett, most már elintézt jogorvoslat és igénykereset végett felfüggesztve volt arverési fogantatására Arad sz. kir. város törvényszékének f. é. Julius 23-án 1126. sz. alatt kelt végzéssel elrendeltetvén, újabb arverési határidőül folyó évi November 8-ának, délutáni 3 órája tűzött ki.

Venni szándékozók azzal hivatnak meg, miszerint az arverési Arad városi telekkönyvi hivatalában meg fog tartatni, hol az arverési feltételek mindenkor betekinthetők.

Arad sz. kir. város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1864. évi Julius 23-án tartott üléséből.

Bischofgasse Nr. 8, im Duschak'schen Hause, sind folgende

Weine

guter Qualität zu haben:

Bilagozer 1860er die Halbe 10 fr. bto. 1862- und 1863er die Halbe 8 "

Magyaróder die Halbe 14 "

Rothwein " " 20 "

Balator " " 20 "

Obige Weine sind auch in kleinen und großen Gebinden zu haben.

5313/1864. (510,2,3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite des Arader kön. freisädtlichen Gerichtes als Concurs-Instanz; wird kundgemacht, daß über Ansuchen der k. k. priv. öferr. Nationalbank als Hypothekengläubigers, das zu der Friedrich Schafferschen Concursmasse gehörige, in der Hauptgasse sub Nr. 33 zu Arad gelegene und auf 44,496 fl. geschätzte stehende Haus sammt Hausgrund, am 1. October 1864 als ersten, und am 1. November 1864 als zweiten Termin, jedesmal um 3 Uhr Nachmittags, in der st. Grundbuchkanzlei, im Wege öffentlicher Versteigerung u. zw. bei der ersten Versteigerung oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Versteigerung aber auch unter dem Schätzungswerte an dem Meistbietenden verkauft werden wird.

Die Gebotungsbedingungen können in der Grundbuchkanzlei, bei dem Herrn Titus-Curator Anton Tabajny und bei dem gefertigten Urquert-Richter täglich eingesehen werden.

Arad am 16. Juli 1864.

Josef Jászf, Magistratsrath als Urquert-Richter.

Licitations-Kundmachung.

Auf Grund des von Seite des Stadthauptmannamtes der k. Freistadt Arad sub Nr. 37 l. J. gefällten, und durch Magistratsbeschluss sub Nr. 827 l. J. bestätigten Urtheiles, wird der vom hiesigen Specereibändler Peter Kamensky, wegen gegenwärtigem Spiritusverkauf in gerichtlichen Beschlag genommene, ein Centner Zucker zur Tilgung des gerichtlichen durchgeführten Betrages am 3. August l. J., Vormittags 11 Uhr, im Amtssitzloale gegen Baarzahlung an dem Meistbietenden veräußert werden.

Arad am 30. Juli 1864. (542-1,3)

Vom Stadthauptmannamte der königl. Freistadt Arad.

576 ex 1863. (529-3,3)

281, 282 ex 1864.

Arlejtesesi hirdetés.

A nagytekintetű szabadalmazott osztr. nemzeti bank igazgatóságának múlt évi márczius hó 13-káról és folyó 1864. évi január 28-káról 749. 10809. ex 1863. és 75. ex 1864. sz. a kelt rendeletei folytán a pécskai k. k. tiszttartóság részéről ezenel közhírre töltetik, miszerint a Batonyai ispányi és a nagy korsoma épületének a dühöngött szelvény által okozott és szükséges helyre állítási munkálatok, melyekre 227 ft. 20 kr. ugy nem különben Batonya m.-városában r. kath. plébánia lak — továbbá pitvarosi telopen egy, és Batonya m.-városában két uradalmi korsoma-épületeknek helyreállítására, melyekre 591 ft. 24 kr. — és 618 ft. 37 kr. 610 ft. 37 1/2 kr. — és 918 ft. 87 1/2 kr. előirányozva léteznek, nyilvános arlejtesesi útján a legkevesebbet vállalkozónak általadtni fognak, mely nyilvános arlejtesesi határideje f. 1864. évi Augustus hó 1-ére határozottat.

Vállalkozni kívánó építéskész a fenn kitett napra a pécskai k. k. tiszttartóság irodájában, a hol az arlejtes reggeli 9 órakor kezdődni fog, a 10% bánom pénzrel ellátva, azonkivül a kincstár biztosítására tehermentes vagyonokról hi-

teles alakban készített oklevelekkel megoktáltva megjelenni sziveskedjenek. Irásbeli ajánlatok, a szükséges kérelmekkel ellátva, az arlejtes napjának előestéjéig az alulirt tiszttartósági hivatalnál beadandók.

Az arlejtes befejeztével utóigéret nem fogadtatik. Pécskán Julius hó 20-án 1864.

A k. k. tiszttartóság.

Kundmachung.

Von Seite des Pécskai k. k. Verwaltersamtes werden zufolge Erlaße einer k. k. k. Direction der priv. öf. Nationalbank ddo. 13. März 1863 und 28. Jänner l. J. 3. 749—10809 ex 1863 und 75 ex 1864 hiemit kundgemacht, daß die Herstellungsarbeiten an dem durch den Sturmwind beschädigten Ispánygebäude mit dem großen Wirtshause zu Batonya mit dem voranbeschlagen Kostenerfordernisse von 227 fl. 20 kr.; dann die für nothwendig befundenen Reparaturen an dem Pfarrhause zu Batonya von 591 fl. 24 kr.; dann an den herrschaftlichen Wirtshäusern zu Pitvaros auf 618 fl. 37 kr. und Batonya (beim „großen“ und „weissen Rößl“) auf 510 fl. 77 1/2 kr.; dann 918 fl. 87 1/2 kr. öst. W. präliminirten Kosten aufwaende, im Wege einer auf den 1. August 1864 in der Pécskai k. k. Verwaltersamtskanzlei des Morgens 9 Uhr abzuhaltenden öffentlichen Minuendo-Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Unternehmende Werkmeister werden daher auf obbesagten Tag mit dem 10% Rengelde versehen, geziemend eingeladen. — Außerdem haben sich dieselben über die Fähigkeit zur Leistung der zur Sicherstellung der Herrschaft dienenden Hypothek- oder Bürgschaftsurkunde auszuweisen.

Schriftliche Offerte mit den nöthigen Belegen versehen, sind bis zum Vorabend der Minuendo-Licitation dem gefertigten Verwaltersamte einzuwenden.

Nach Schluß der Minuendo-Licitation werden keine Nachbete angenommen.

Pécska am 20. Juli 1864.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

Das k. k. Pécskai Domänenamt.

85—86pfd. fl. 37pfd. fl. 4.55 50 neue Waare aaber loco Raab 1pfd. fl. 3.30. 100atijches loco re. Paser ung. 1sterr. transito

d.

r. l., 11 T. Jahr, Majern. l., 7 Monat, l., 60 Jahr,

aber schon nach wenigen Monaten durch die Eifersucht seiner Frau genöthigt worden, die Nichte aus dem Hause zu schaffen und sie in der obgenannten Gasse bei der Gattin eines Eisenbahnbeamten unterzubringen, woselbst er sie auch öfters besuchte. Die eifersüchtige Schneidersgattin kam endlich hinter die Spaziergänge ihres Gatten, und traf ihn auch unglückseligerweise gerade in dem Momente, als er in trüber Vorahnung der Entdeckung seines Sanssouci mit Hilfe seiner Nichte deren Koffer packte, um ihn durch einen handfesten Dienstmann in eine andere Vorstadt, welche das Argusauge seiner Gattin noch nicht erspäht hatte, bringen zu lassen. Wie bereits gesagt, war es ein „Mordkravall“, den die Schneiderin, welche sich in ihren heiligsten Rechten gekränkt glaubte, ihrem Mann und dessen Nichte machte. — Natürlicher Weise war ihr Mann nicht der Einzige, den ihr ungezügelter Zorn im heftigsten Wortschwall traf. — Unerschöpflich in Schimpfnamen, ließ sie auch ein gutes Theil derselben auf die Quartierfrau der Nichte und auf die Nichte selbst herabregnen. Die ganze Nachbarschaft, groß und klein, ward angelockt und mit stolzem Selbstgefühl zeigte ein Tandler seiner Gehälfte den unglücklichen Schneider, indem er Gott danke, „daß er nicht sei wie dieser da“. Die Frau Tandlerin sehr erfreut, daß ihr Mann so moralisch sei, und der Tandler, ermuthigt durch diese moralische Unterstützung, ließ nun seinem moralischen Ingrimm gegen den Schneider Worte, die gerade nicht die gewähltesten gewesen sein dürften.

Der Scandal ward immer ärger, der Schneider versuchte seiner Gattin, im wörtlichen Sinne genommen, den Mund zu stopfen, diese widersetzte sich der besagten Operation mit ihrem Regenschirm, mit welchem sie aber, die empfindlichste Stelle des Schneiderherzens wohl kennend, auch auf die Nichte und Quartierfrau losschlug, bis endlich die allseitige Ermüdung dem Kampfe ein Ende machte, und Schneider und Schneiderin unter dem jubelnden Geleite zahlreicher Gassenjungen ihren Rückzug in die heimatliche Alfervorstadt antraten.

Es wurden hierauf mehrere Ehrenbeleidigungsklagen beim Neubauer Bezirksgerichte eingereicht, und zwar von dem Schneider gegen den moralisch sittlichen Tandler. Der Tandler hatte eigentlich nichts zu erwidern, da er in ganz unberechtigter Weise einen ihm unbekanntem Menschen beleidigt hatte. Er suchte zwar den Schneider ebenfalls der Ehrenbeleidigung zu beschuldigen, indem er behauptete, er sei so in Aufregung gerathen, nachdem der Schneider zu seiner (des Tandler's) Frau „alte Heze“ gesagt hatte, konnte aber für diese Behauptung nicht einen einzigen Zeugen aufstellen und wurde deshalb auch damit abgewiesen.

Der Bezirksrichter verurtheilte nun den Tandler zu 5 fl. Strafe, worauf der Verurtheilte ganz wüthend ausrief: „Was, ich soll für den Menschen zahlen, den kann man ja gar nicht ehrenbeleidigen, er hat ja gar keine Ehre im Leib, worauf nach diesem vor dem Bezirksrichter gesprochenen Worten der Schneider sofort zum zweiten Male eine Ehrenbeleidigungsklage gegen den Tandler einreichte.

Die Quartierfrau der Nichte des Schneiders klagte wieder gegen die Schneiderin auf Ehrenbeleidigung; es wurden zwei Tagssatzungen anberaumt, jedoch beide Male mußte die Verhandlung vertagt werden, da die Nichte des Schneiders, welche die Hauptzeugin sein sollte, vom Schneider so gut versteckt worden, daß der Gerichtsdienner, der ihr die Zeugenvorladung zustellen sollte, sie nicht auffinden konnte.

Bei der dritten Tagssatzung wurde Frieden geschlossen, die Schneiderin gab eine Ehrenerklärung ab und zeigte sich bereit, die Gerichtskosten zu zahlen, worauf die Quartierfrau der Nichte von der Klage zurücktrat.

Im Vorsaale des Gerichtssaales begrüßte aber die Schneiderin ihren Mann. Hei! war das ein lustiges Zungengefecht, das zwischen den Beiden losging, und frisch dran, sie mit dem Sonnenschirm, er mit dem Regenschirm. Schneider und Schneiderin mußten von dem Gerichtsdienner auseinander gerissen werden, und haben geschworen, sich im Leben nur noch einmal zu treffen, vor dem Richter, der die Trennung ihrer Ehe ansprechen wird.

Eine heilige Schuld.

(Eine Pariser Gerichtsscene.)

Diesem jungen Menschen ist nichts heilig — ruft ein etwas häßlicher und hochbeiniger Spezereikrämer aus, als eben ein hochaufgeschossener Jüngling von etwa 17 Jahren in den Saal geführt wird. Er muß ihn wohl kennen, denn er ist sein Zögling, den er in die Geheimnisse der blauen Düten und neuen Häringe eingeweiht hat, und jetzt steht er ihm so gegenüber!

Präsident: Theilen Sie dem Gericht mit, was Sie von der Unterschlagung dieses jungen Mannes wissen.

Gewürzkrämer: Hören Sie! Dieser junge Mensch, welcher von ungewöhnlicher Intelligenz, ich kann wohl sagen, ein überlegener Geist ist, und daher die höchsten Stufen des Spezereikrams hätte erlangen können, besitzt leider ungezügelt Leidenschaften, welche freilich in der Regel die Auswüchse höher organisirter Köpfe zu sein pflegen.

Präs.: Alles das gehört nicht hierher; kommen Sie doch zu der Unterschlagung! — Gewürzkrämer: Er hat mir baare 14 Franken unterschlagen. (Schallendes Gelächter im Zuscherraum. — Man war auf mehr gefaßt.)

Der Verteidiger: Und zwar, um die heftigen Leidenschaften zu befriedigen, welche ihn über die Sphäre des ehersamen Gewürzkrams hinausgerieben haben! — Präs.: Erzählen Sie die näheren Umstände. — Gewürzkr.: Ja so! Also ich sage ihm eines Tages: Lieber Aristides, ich interessire mich für Dich, meine Frau ebenfalls; sie bittet mich oft, dich zu pouffiren; wir haben keine Kinder... — Präs.: Aber, mein Herr, wann kommen Sie endlich zur Sache?

Gewürzkr.: Ich war gerade daran, als der Herr Präsident mir die Ehre erzeigte, mich zu unterbrechen! Also ich sage: Aristides, ich gebe Dir einen Beweis hohen Vertrauens; da sind Rechnungen einzutreiben; kassire sie ein. Er geht, kommt Abends wieder und bringt mir den Betrag sämtlicher Rechnungen, außer einer; er sagt, er habe die Leute nicht gefunden. Acht Tage später gehe ich selbst zu meinem Kunden, überreichte meine Nota, und siehe da, man hat schon an meinen Lehrling bezahlt; man zeigt mir die Quittung von Aristides' Hand; ich mußte wohl d'ran glauben! — Präs.: Unter seinem eigenen Namen? — Gewürzkr.: Ja, wenn er noch gar unter meinem quittirt hätte, so ließe ich ihn als Fälscher ohne Gnade auf die Galere schicken!

Präs.: Setzen Sie sich. Zum Angeklagten: Was haben Sie zu sagen? — Aristides: Es ist wahr, ich habe die 14 Franken behalten. — Präs.: Warum haben Sie diese schlechte That begangen? — Aristides: Mein Herr, ich war gezwungen, eine heilige Ehrenschuld zu bezahlen. — Präs.: Es gibt nichts Heiligeres, als ein unvertrautes Gut! — Der Gewürzkrämer vom Plage aus: Bravo, das war schön gesagt! — Präs.: Schweigen Sie! Zum Angeklagten: Was war denn das für eine Schuld?

Aristides: Ich darf's nicht sagen. — Präs.: Sind Zeugen geladen? — Gerichtsdienner: Zu Befehl, ein gewisser Juteau. — Gewürzkrämer: Einer meiner früheren Lehrlinge; ich habe ihn citiren lassen. — Präs.: Es liegt ein Geständniß vor, was soll der Zeuge noch ausagen? — Gewürzkr.: Ueber das Privatleben und die geheimen Leidenschaften dieses jungen Menschen! — Präs. zum Zeugen: Führt er einen lockeren Lebenswandel?

Zeuge: Es ist mir wirklich leid, daß mein früherer Prinzipal mich hat laden lassen, allein ich bin nun einmal hier, um die Wahrheit zu sagen, und ich werde sie sagen; ich kann dem Aristides sonst nichts Unrechtes nachsagen, außer das mit den bewußten 14 Franken; ich weiß, daß er damit seiner Prinzipalin ein kleines Souper gegeben hat, als der Prinzipal verreist war.

Präsident: Also das war die heilige Ehrenschuld? — Gewürzkrämer aufstehend: Das ist eine schändliche Lüge, eine infame Verleumdung!

Man bringt den armen Mann, der ebenso unglücklich in der Wahl seiner Lehrlinge als seiner Zeugen ist, zum Saal hinaus und verurtheilt hierauf den reuigen Aristides zu vier Monaten Gefängniß.

erden überlassen
meister werden da
mit dem 10pft.
ement eingeladen.
; dieselben über die
der zur Sicherstel-
tenben Hypothekar-
auszuweisen.
mit den nöthigen
is zum Vorabende
dem gefertigten
ben.
Anwendungs-licenzen
angenommen.
1864.
P. Beckhaer
mänenamt.

Sanjäder
halbjähr
wertelst

Nr

Die letzte
sigung en
tagelblät
wird die
Publikum
nach beju
lanter be
Waffenru
lich ist es
sen Preß
neral-Cor
(keines o
unmöglich
zeitig die
Weg für
gewesen.
Von dor
fährt zu
Telegraph
diesem W
worden z
tische Ur
Verhittun
mechtätig
Mar
durch die
ist. Im
kein Zwe
gen der d
Das
ungeduldi
Form“ A
mark erkl
ob es zu
sich die
men zu l
theilt.
Ein
Preußen
um die T
um Kreis
halten. d
führen.
noch Sam
Grasen H
Majestä
dem Graf
Im
Bereines
und Preu
santd wur
eine Peti
erucht w
len, daß
markt die
macht zu
Die Adre

Ein
und Schles
und diese
seine cheme
mögen es
es nachju
geerbt hat.
erträglich
und — im
Zukunft en
und nachfü
Jeter brav
ehrenden
unser Hoch
unser, so
doch stehen
Posteiner
Es sind un
wachsende
lungen m
deren Treu
Strafen, S
nicht die
die Fahne
verloren h
Einwohner
in deren ti
findet, ja
Einwohner
bedorfschen
die Forder
nischem Kr
den 24. Ju
Vorstand d
Ein
P. Duhs h
Zuiterien
aus Anla
der Recht
anschen k
grafisch g